



# Zertifizierungsschema zur Safety Culture Ladder

Für eine sichere Zusammenarbeit

Version: 4.2

Veröffentlichungsdatum: 27 November 2017



**SAFETY CULTURE LADDER**

**NEN**

# Zertifizierungsschema zur Safety Culture Ladder

Für eine sichere Zusammenarbeit

Version: 4.2  
Datum: 27 November 2017

## Copyright NEN

Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation darf ohne die vorherige Zustimmung von NEN weder in Gänze noch in Teilen in gedruckter Form, als Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Medium vervielfältigt und/oder veröffentlicht werden

## Einleitung

Das Zertifizierungsschema zur Safety Culture Ladder bildet den Rahmen für das Safety Culture Ladder-Zertifizierungsverfahren. Das Zertifizierungsschema enthält sämtliche erforderlichen Informationen zu Anforderungen, Kriterien, Richtlinien für Prüfer und Bewertungen. Es gibt keine technischen Änderungen im Hinblick auf Version 3.0.

Das Zertifizierungsschema wird auf der Website [www.safetycultureladder.org](http://www.safetycultureladder.org) veröffentlicht und kann dort kostenlos heruntergeladen werden. Allgemeine Informationen zur Safety Culture Ladder finden sich im Handbuch zur Safety Culture Ladder, Version 3.0, das ebenfalls auf der Website zum Download zur Verfügung steht.

## Vorwort

Nahezu täglich berichten die Medien von Unfällen, bei denen Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer Arbeit verletzt worden sind. Manchmal handelt es sich um kleine Unfälle, oft aber auch um Unfälle mit schweren Verletzungen oder sogar tödlichen Konsequenzen. Man ist sich der Tatsache bewusst, dass jeder, der in den Arbeitsprozess einbezogen ist, für die Sicherheit verantwortlich ist, sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Es gibt eine Vielfalt von Systemen, Strukturen und Vorschriften, um die Zahl der Unfälle einzuschränken, aber das alleine ist nicht ausreichend, um gefährliche Situationen komplett zu vermeiden.

Ein essentieller Faktor für die Gewährleistung der Sicherheit ist es, dass man sich auf allen Ebenen einer Organisationstruktur der eigenen Verantwortung für die Sicherheit bewusst ist. Dabei spielen das Verhalten, die Kultur und die eigene Einstellung eine wichtige Rolle. Erlaubt es die Arbeitssituation in ausreichender Form, dass Mitarbeiter unsichere Situationen zur Sprache bringen können? Wird über Sicherheit gesprochen und hört man Mitarbeitern zu?

In den vergangenen Jahren hat ProRail die Safety Culture Ladder entwickelt und mit der Schienenbranche geteilt. Dort wird die Safety Culture Ladder stark unterstützt und hat sie sehr zur Entwicklung des Sicherheitsbewusstseins beigetragen. Ausgangspunkt für den Erfolg der Safety Culture Ladder ist es, dass die Safety Culture Ladder sich auf menschliches Verhalten, Kultur und die eigene Einstellung richtet. Um das Prinzip der Safety Culture Ladder auch außerhalb der Niederlande fortzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Sicherheitsbewusstseins zu leisten, hat ProRail NEN gebeten, die Safety Culture Ladder weiterhin zu verwalten.

Diese Übernahme ist der Beginn der Weiterentwicklung der Safety Culture Ladder, um dafür zu sorgen, dass diese auch für andere Branchen geeignet ist, um auch dort das Sicherheitsbewusstsein weiter zu verstärken. Die Safety Culture Ladder bietet genügend Möglichkeiten für unterschiedliche Unternehmen, die die Sicherheit am Arbeitsplatz, in der gesamten Betriebsführung, bei Ausschreibungen und Einkaufsprozessen weiter entwickeln möchten.

Sicher und gesund arbeitet man nicht alleine, sondern zusammen!

Johan van den Elzen  
Vorsitzender des Expertenausschusses

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
2	Die Safety Culture Ladder.....	8
2.1	Beschreibung Safety Culture Ladder-Stufen .....	8
2.2	Beschreibung der Unternehmensaspekte.....	9
3	Das Zertifizierungsschema .....	11
3.1	Unternehmensaspekt 1: Führung und Beteiligung.....	12
1.1	Interesse des Managements.....	12
1.2	Mitarbeiterbeteiligung .....	18
1.3	Belohnung guter Leistungen .....	24
3.2	Unternehmensaspekt 2: Leitbild und Strategie .....	29
2.4	Unfallursachen.....	29
2.5	Profitabilität und Kontinuität .....	34
3.3	Unternehmensaspekt 3: Organisation und Vertragspartner .....	39
3.6	Vertragspartner.....	39
3.7	Kompetenz und Fortbildung.....	46
3.8	Abteilung für Arbeitsschutz .....	53
3.4	Unternehmensaspekt 4: Arbeitsplatz und Verfahren.....	58
4.9	Arbeitsplanung.....	58
4.10	Sicherheit am Arbeitsplatz.....	65
4.11	Verfahren .....	70
3.5	Unternehmensaspekt 5: Abweichungen und Kommunikation .....	75
5.12	Meldung von Vorfällen.....	75
5.13	Untersuchung von Vorfällen .....	78
5.14	Nachbereitung von Vorfällen .....	84
5.15	Tägliche Kontrolle .....	92
5.16	Sitzungen .....	101
3.6	Unternehmensaspekt 6: Prüfungen und Statistiken .....	106
6.17	Prüfungen und Kontrollen.....	106
6.18	Trends und Statistiken.....	110
4	Kolophon .....	113

## 1 Einleitung

Baumaßnahmen werden im heutigen 21. Jahrhundert unter extremen Anforderungen durchgeführt. Gearbeitet wird nicht nur in hohem Tempo, sondern oftmals auch unter sehr komplexen Bedingungen. Auch der Arbeitsmarkt ist im Wandel begriffen. Die traditionelle Beschäftigungsstruktur, geprägt durch langfristige Beschäftigungsverhältnisse mit einem einzigen Arbeitgeber, löst sich mehr und mehr auf. Zudem werden Bauunternehmen zunehmend abhängig von Arbeitern aus dem Ausland, die die erforderliche Expertise mitbringen. All diese Veränderungen wirken sich auf die Arbeitsprozesse von heute aus. Zunehmende Arbeitsbelastung darf jedoch nie zulasten der Sicherheit gehen.

Gemeinsam mit Vertragspartnern im Bereich des Schienenverkehrswesens, Ingenieurbüros, Beratungsunternehmen und Wissenschaftlern hat ProRail eine „Safety Culture Ladder“ entwickelt, die zu mehr Arbeitsschutzbewusstsein anregen und zur Schaffung von sicheren Arbeitsweisen in Unternehmen beitragen soll. Bemühungen in diesem Bereich werden objektiv gemessen und positiv bewertet. Ziel ist der Abbau gefährlicher Situationen und die Senkung der Zahl der Vorfälle (Ausfallzeiten, Schäden).

Die Anwendung der Safety Culture Ladder hat jedoch eine noch weitergehende Funktion. Sie bietet einen Rahmen für sicheres Arbeiten für alle Parteien der Sektoren, für die sie gedacht ist. Dabei wird nicht zwischen Kunden, Vertragspartnern und Lieferanten unterschieden. Sicherheit können wir nur gemeinsam, über die gesamte Kette hinweg, erreichen.

Das Kernkonzept der Safety Culture Ladder lässt sich prinzipiell überall anwenden. Gleichzeitig lässt sich das Konzept sektorspezifisch adaptieren, etwa indem Anforderungen und Kriterien an die jeweilige Branche oder die Art des Unternehmens angepasst werden.

In 2016 hat ProRail das Eigentum und die Verwaltung der Safety Culture Ladder NEN übertragen.

## Änderungsliste

Die untenstehende Übersicht zeigt die Änderungen im Vergleich zum Zertifizierungsschema zur Safety Culture Ladder 4.0. Nur die Änderungen sind wiedergegeben die die Bedeutung des Schemas möglicherweise beeinträchtigen.

Stufe	Änderung
T3-1.1.1	<i>Schwerpunkte</i> statt <i>Prioritäten</i>
T4-1.1.3	Bei den <i>stichprobenweise ausgeführten</i> Besuchen sind mindestens die operative Linie und verschiedene Organisationsebenen zu berücksichtigen.
T4-1.1.1	<i>Geschäftsführer</i> statt <i>Direktoren</i>
T2-1.3.5b	Punkteverteilung hinzugefügt: Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].
T3-1.3.8a	Punkteverteilung hinzugefügt: Vollständig [75]; Größtenteils [60]; Teilweise [30]; Gar nicht [0].
T3-4.11.29	T3-4.11.29 Das Management stimmt Arbeitsschutzverfahren mit den Nutzern ab. Statt T5-4.9.29 Das Management stimmt Arbeitsschutzverfahren mit den Nutzern ab.
T3-5.12.33	<b>Anforderung:</b> T3-5.12.33 Das Management meldet alle (potenziell) schweren Unfälle von <b>Auftragnehmern</b> . <u>Statt</u> T3-5.12.33 Das Management meldet alle (potenziell) schweren Unfälle von <b>Kunden</b> . <b>Kriterium:</b> T3-5.12.33 Das Management meldet und erfasst alle (potenziell) schweren Unfälle von <b>Auftragnehmern</b> . <u>Statt</u> T3-5.12.33 Das Management meldet und erfasst alle (potenziell) schweren Unfälle von <b>Kunden</b> .

## 2 Die Safety Culture Ladder

### 2.1 Beschreibung Safety Culture Ladder-Stufen

Die Safety Culture Ladder umfasst fünf Stufen. Die Sicherheitsstufe spiegelt die Entwicklungsphase wider, in der sich das Unternehmen in Bezug auf sein Arbeitsschutzbewusstsein befindet.

#### Stufe 1.

Die Einstellung des Unternehmens lautet: „Bei uns gibt es keine Pannen und wir liefern gute Qualität. Weshalb sollten wir also Zeit für Präventionsmaßnahmen verschwenden?“ und „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. Das Unternehmen investiert nicht bis kaum in Arbeitsschutzverhalten. Diese Einstellung ist nicht erwünscht und wird daher nicht belohnt.

#### Stufe 2.

Das Unternehmen tendiert dazu, Änderungen erst dann vorzunehmen, wenn Fehler aufgetreten sind. Die Reaktion basiert auf tief verankerten Mustern. Mitarbeiter neigen dazu, sich als Opfer einer Situation und nicht persönlich verantwortlich zu fühlen. „Aber was kann ich dafür?“ Änderungsverhalten ist oftmals spontan und kurzfristig. Dieses Verhalten wird als mittelmäßig positiv bewertet.

#### Stufe 3.

Das Unternehmen hat die für sich relevanten Sicherheitsvorschriften festgelegt. Dieser Ansatz wird jedoch nicht konsequent verfolgt, da zwar Verantwortung übernommen wird, dies jedoch oftmals von Eigeninteresse motiviert ist. „Was habe ich davon?“ Das Engagement für Sicherheit und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften ist vorwiegend die Aufgabe des (Senior) Managements. Es gibt ein Arbeitsschutzbewusstsein; dies wird positiv bewertet.

#### Stufe 4.

Sicherheit hat hohe Priorität und ist in den Betriebsprozessen des Unternehmens tief verankert. Es wird kontinuierlich in die Steigerung des Arbeitsschutzbewusstseins investiert und die Mitarbeiter werden dazu ermutigt, einander auf gefährliches Verhalten anzusprechen. Verbesserungen werden strukturell umgesetzt und evaluiert. Dieser Ansatz ist durch Proaktivität und Initiative geprägt. Arbeitsschutzbewusstsein wird als die Verantwortung jedes einzelnen angesehen: „Welchen Beitrag kann ich leisten?“ Diese Form des Verhaltens wird als sehr positiv bewertet.

#### Stufe 5.

Sicherheit ist in den Betriebsprozessen integriert und ein fester Bestandteil von Reflexionen und Evaluationen im Unternehmen und bei anderen Sektorparteien. Sicherheit ist im Denken und Verhalten aller Mitarbeiter fest verankert. Sicherheit ist wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit. Dieses Verhalten wird als sehr positiv bewertet.



## 2.2 Beschreibung der Unternehmensaspekte

Die vom Unternehmen zu erfüllenden Anforderungen und Kriterien ergeben sich aus sechs Perspektiven bzw. Unternehmensaspekten. Jeder Unternehmensaspekt ist in eine Reihe von Unternehmenscharakteristika unterteilt. Nachstehend findet sich zu jedem Unternehmensaspekt eine kurze Erläuterung und eine Zusammenfassung der zugehörigen Charakteristika.

### 1. Führung und Beteiligung

Wie wichtig ist Sicherheit? Wer bzw. welche Stelle ist für (un)sicheres Arbeiten zuständig? Gibt es klare Vorschriften und werden diese eingehalten? Wird richtiges Verhalten vom Management angeregt und belohnt? Geht das Management mit gutem Vorbild voran?? Wie sieht die Kommunikation zu Vorfällen aus? Sprechen Manager und Mitarbeiter einander in positiver Art und Weise auf unerwünschtes Verhalten an?

(Unternehmenscharakteristika: Interesse des Managements, Mitarbeiterbeteiligung, Belohnung für gute Leistungen)

### 2. Unternehmenspolitik und Strategie

Steht Sicherheit oben auf der Strategieagenda? Wie lautet das Leitbild? Ist Sicherheit fester Bestandteil des Managementzyklus? Werden regelmäßig Maßnahmen zum Arbeitsschutzbewusstsein geplant? Inwiefern werden Investitionen in Arbeitsschutzverhalten als gewinnbringender Faktor angesehen?

(Unternehmenscharakteristika: Unfallursachen, Profitabilität und Kontinuität)

### 3. Organisation und Vertragspartner

Werden Vertragspartner auf der Grundlage ihres Verhaltens und ihrer Leistung im Bereich Arbeitsschutz ausgewählt? Wird das Thema Sicherheit bei der Beauftragung von Subunternehmern berücksichtigt? Wie werden neue Mitarbeiter ausgewählt und eingewiesen? Ist Arbeitsschutzbewusstsein Teil der Kompetenzprofile? Werden die Mitarbeiter zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen angeregt? Spielen Sicherheitsfragen dabei eine Rolle? Verfügen die Arbeitsschutzbeauftragten über umfangreiche Expertise und Kompetenz? Können sich die Arbeitsschutzbeauftragten unmittelbar an den Geschäftsführer des Unternehmens wenden?

(Unternehmenscharakteristika: Vertragspartner, Kompetenz und Fortbildung, Abteilung für Arbeitsschutz)

### 4. Arbeitsplatz und Verfahren

Wie groß ist das Arbeitsschutzbewusstsein und was wird zur Optimierung des Arbeitsschutzbewusstseins am Arbeitsplatz unternommen? Werden Vorschriften und Protokolle angewandt? Sind diese auf die Nutzer zugeschnitten? Werden die aus einer Untersuchung hervorgehenden Verbesserungsvereinbarungen immer umgesetzt?

(Unternehmenscharakteristika: Arbeitsplanung, Sicherheit am Arbeitsplatz, Verfahren)

5. Abweichungen und Kommunikation

Wie steht es um die Meldekultur und wie wird mit Meldungen umgegangen? Wird der Arbeitsplatz regelmäßig Inspektionen unterzogen? Werden aus Vorfällen Lehren gezogen? Werden Änderungen aufgrund von Vorfälle in der Praxis umgesetzt und evaluiert? Findet ausreichend Kommunikation und Evaluation statt?

(Unternehmenscharakteristika: Meldung, Untersuchung und Nachbereitung von Vorfällen, tägliche Kontrolle, Sitzungen)

6. Prüfungen und Statistiken

Werden spezielle Prüfungen zum Arbeitsschutzverhalten durchgeführt? Verwendet das Unternehmen Statistiken zur Verbesserung?

(Unternehmenscharakteristika: Prüfungen und Kontrollen, Trends und Statistiken)

### 3 Das Zertifizierungsschema

Das Zertifizierungsschema enthält Informationen zu Anforderungen (die das Unternehmen erfüllen muss), Kriterien (Standard, der Maßstab für die Prüfung ist), Prüferichtlinien (Gegenstand der Prüfung) und Bewertungen (für die Erfüllung der Kriterien vergebene Punktzahlen). Die Anforderungen, Kriterien, Prüferichtlinien und Bewertungen gelten ab Stufe 2 der Safety Culture Ladder. Unternehmen werden grundsätzlich für die Zertifizierung für Stufe 2 geprüft. Erfüllt das zu zertifizierende Unternehmen die Anforderungen und Kriterien der Stufe 2 nicht, wird es für Stufe 1 zertifiziert (Gesetze und Vorschriften werden eingehalten, vollständige Safety Culture Ladder-Prüfung, Wille zur Weiterentwicklung entlang der Safety Culture Ladder ist vorhanden).

Für Stufe 1 gibt es folglich keine konkreten Anforderungen, Kriterien u. Ä. Nachstehend sind pro Unternehmenscharakteristikum die zugehörigen Anforderungen, Kriterien, Prüferichtlinien und Bewertungen [in Klammern angegeben] aufgeführt.

### 3.1 Unternehmensaspekt 1: Führung und Beteiligung

#### 1.1 Interesse des Managements

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-1.1.1</b> Der Vorstand berät über die Arbeitsschutzpolitik.	<b>T3-1.1.1</b> Der Vorstand berät über Ziele und Schwerpunkte beim Arbeitsschutz.	<b>T4-1.1.1</b> Der Vorstand berät sich in Bezug auf Arbeitsschutzthemen regelmäßig mit Vertretern des Sektors.	<b>T5-1.1.1</b> Der Vorstand stimmt seine Arbeitsschutzpolitik mit der des Sektors ab.
Kriterium	<b>T2-1.1.1</b> Der Vorstand berät sich regelmäßig nach (potenziell) schweren Unfällen mit den (operativen) Mitarbeitern über die Arbeitsschutzpolitik.	<b>T3-1.1.1</b> Der Vorstand berät sich mit den Managern regelmäßig über Ziele, Schwerpunkte, Fortschritte und Ergebnisse der Arbeitsschutzpolitik.	<b>T4-1.1.1a</b> Der Vorstand hält Sitzungen mit Vertretern des Sektors ab.	<b>T5-1.1.1</b> Der Vorstand stimmt seine Arbeitsschutzpolitik mit der aller anderen (in-)direkt beteiligten Parteien, mit denen strukturell zusammengearbeitet wird, ab.
	<b>Vollständig [200]; Größtenteils [160]; Teilweise [80]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [200]; Größtenteils [160]; Teilweise [80]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [80].</b>	<b>Vollständig [200]; Größtenteils [160]; Teilweise [80]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-1.1.1b</b> Der Vorstand berät sich bezüglich aller Unfälle und Probleme beim	

			Arbeitsschutzverhalten mit dem Sektor.	
			J/N [120].	
Richtlinie für Prüfer	<p><b>T2-1.1.1</b> Schwerpunktmäßig ist darauf zu achten, ob der Vorstand und die (operativen) Mitarbeiter in ständigem Dialog mindestens über (potenziell) schwere Unfälle stehen. Dies kann in Form einer (festen) Beratungssitzung mit Vertretern der (operativen) Mitarbeiter, aber auch in Form von Mitarbeiterversammlungen erfolgen. Die (potenziell) schweren Unfälle beziehen sich auf das eigene Unternehmen, den Sektor, in dem das Unternehmen aktiv ist, oder auf vergleichbare Unternehmen.</p>	<p><b>T3-1.1.1</b> Ziele, Prioritäten und der Plan zur Umsetzung der Ziele und Prioritäten werden innerhalb der Organisation dokumentiert und kommuniziert. Die Ziele beziehen sich mindestens auf Probleme beim Arbeitsschutzverhalten und auf diesbezügliche Verbesserungsinitiativen. Bereits erzielte Ergebnisse werden mit den Zielen verglichen.</p>	<p><b>T4-1.1.1</b> An den Sitzungen nehmen Geschäftsführer, Manager und (operative) Mitarbeiter teil. Der Vorstand beteiligt sich aktiv an der Organisation und den Themen dieser gemeinsamen Sitzungen, deren Teilnehmer sich gemeinsam für Sicherheit und deren Gestaltung verantwortlich fühlen.</p>	<p><b>T5-1.1.1</b> Abstimmung der Arbeitsschutzpolitik bedeutet, dass der Sektor eine gemeinsame Politik entwickelt und diese umsetzt. Diese gemeinsame Politik kann durch unternehmensspezifische Aspekte ergänzt werden, die im Rahmen struktureller Kooperationen dann jedoch mit den betreffenden Sektorparteien abzustimmen ist.</p>
Anforderung		<p><b>T3-1.1.2</b> Der Vorstand arbeitet mit den (operativen) Mitarbeitern an der</p>	<p><b>T4-1.1.2</b> Der Vorstand berät sich mit den (operativen) Mitarbeitern</p>	<p><b>T5-1.1.2</b> Das Management plant Maßnahmen und Projekte zum Arbeitsschutz</p>

		Verbesserung der Arbeitsschutzpolitik.	zum Thema Arbeitsschutz.	gemeinsam mit den Sektorparteien.
Kriterium		<b>T3-1.1.2a</b> Der Vorstand berät sich regelmäßig mit einem Beratungsgremium der (operativen) Mitarbeiter zum Thema Arbeitsschutz.	<b>T4-1.1.2a</b> Der Vorstand berät sich regelmäßig mit (operativen) Mitarbeitern zum Thema Arbeitsschutz.	<b>T5-1.1.2</b> Das Management nutzt bei Projekten abgestimmte Arbeitsschutzpläne.
		<b>J/N [80].</b>	<b>Vollständig [80]; Größtenteils [64]; Teilweise [32]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [200]; Größtenteils [160]; Teilweise [80]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-1.1.2b</b> Das Beratungsgremium trägt zur Verbesserung des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens bei. Dieses Beratungsgremium ist schwerpunktmäßig für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzverhaltens zuständig.	<b>T4-1.1.2b</b> Die Beratung mit den (operativen) Mitarbeitern erfolgt mindestens zu arbeitsschutzbezogenen Vorfällen und Problemen bezüglich des Arbeitsschutzverhaltens.	
		<b>Vollständig [120]; Größtenteils [96]; Teilweise [48]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [120]; Größtenteils [96]; Teilweise [48]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-1.1.2</b> Der Vorstand hat ein Beratungsgremium eingerichtet, in dem Mitarbeiter aus allen	<b>T4-1.1.2</b> (Operative) Mitarbeiter aus allen Bereichen des	<b>T5-1.1.2</b> Für jedes Projekt gibt es integrierte Arbeitsschutzpläne

		relevanten Geschäftsbereichen, einschließlich operativer Mitarbeiter, vertreten sind. Das Beratungsgremium übernimmt eine aktive und führende Rolle bei der Verbesserung des Arbeitsschutzverhaltens/-bewusstseins im Unternehmen. Diese Rolle spiegelt sich beispielsweise in der Arbeitsweise des Beratungsgremiums und der Art und Weise, in der konkrete Verbesserungsvorschläge bearbeitet werden, wieder. Teil dieses aktiven Ansatzes ist die ständige direkte Kommunikation mit den (operativen) Mitarbeitern.	Unternehmens (sowohl horizontal als auch vertikal) erhalten die Gelegenheit, an den Beratungen teilzunehmen, im Rahmen derer Probleme bezüglich des Arbeitsschutzverhalten behandelt werden. Die (operativen) Mitarbeiter nehmen diese Gelegenheit gerne wahr. Mitarbeiter, die (aufgrund von beruflichen Verpflichtungen, Krankheit, Urlaub usw.) nicht teilnehmen können, werden im Nachhinein von ihren Vorgesetzten informiert.	(Vorbereitung und Durchführung), die die Tätigkeiten aller beteiligten Parteien abdecken. Die wesentlichen Bestandteile dieser Pläne werden in Beratung miteinander erstellt und kontinuierlich aktualisiert. Die integrierten Arbeitsschutzpläne, einschließlich ihrer Aktualisierungen, werden mit allen unmittelbar beteiligten Parteien abgestimmt. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der besuchten Projekte.
Anforderung		<b>T3-1.1.3</b> Das Management wendet für seine Kommunikation zum Thema Arbeitsschutz eine feste Struktur an.	<b>T4-1.1.3</b> Die Manager nehmen aktiv an den Beratungen zum Arbeitsschutz der (operativen) Mitarbeiter teil.	
Kriterium		<b>T3-1.1.3a</b> Das Management organisiert Beratungen zum Thema Arbeitsschutz und berät	<b>T4-1.1.3</b> Alle Manager nehmen aktiv an einer Beratung zum	

		sich mit (operativen) Mitarbeitern aller Ebenen über Probleme im Bereich Arbeitsschutz.	Arbeitsschutz der (operativen) Mitarbeiter teil.	
		<p><b>Vollständig [80]; Größtenteils [64]; Teilweise [32]; Gar nicht [0].</b></p> <p><b>T3-1.1.3b</b> Die Beratungen finden nach einem im Voraus festgelegten und bekannt gemachten Zeitplan statt. <b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b></p> <p><b>T3-1.1.3c</b> Im Rahmen der Beratungen werden mindestens die folgenden Themen angesprochen: Verhaltensziele, bereits erzielte Ergebnisse, (schwere) Unfälle und Schwachstellen beim Arbeitsschutzverhalten. <b>Vollständig [80]; Größtenteils [64]; Teilweise [32]; Gar nicht [0].</b></p>	<p><b>Vollständig [200]; Größtenteils [160]; Teilweise [80]; Gar nicht [0].</b></p>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-1.1.3</b> Durch die feste Kommunikationsstruktur wird gewährleistet, dass jeder Manager arbeitsschutzbezogene	<b>T4-1.1.3</b> Die Mitarbeiter suchen in Bezug auf Probleme beim Arbeitsschutz (bzw.	



		Probleme mit seinen Mitarbeitern bespricht. Die Beratungen finden regelmäßig und nicht nur nach Vorfällen oder fallbezogen statt.	Arbeitsschutzverhalten) von sich aus das Gespräch mit dem Manager (z. B. in Bezug auf bessere Arbeitsmethoden, Untersuchungen zu geeigneterer persönlicher Schutzausrüstung, Organisation von Schulungen).	
			Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der besuchten Projekte. Bei den stichprobenweise ausgeführten Besuchen sind mindestens die operative Linie und verschiedene Organisationsebenen zu berücksichtigen.	

## 1.2 Mitarbeiterbeteiligung

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-1.2.2</b> Der Vorstand kommuniziert das erwünschte Arbeitsschutzverhalten klar und deutlich.	<b>T3-1.2.4</b> Der Vorstand fördert das erwünschte Arbeitsschutzverhalten aktiv.	<b>T4-1.2.4</b> Das Management ermutigt (operative) Mitarbeiter, Verbesserungsvorschläge zu machen.	<b>T5-1.2.3</b> Die (operativen) Mitarbeiter tauschen untereinander Erfahrungen aus.
Kriterium	<b>T2-1.2.2</b> Der Vorstand hat Vorschriften für das erwünschte Arbeitsschutzverhalten eingeführt.	<b>T3-1.2.4</b> Der Vorstand führt regelmäßig Maßnahmen ein, mit denen das erwünschte (persönliche) Arbeitsschutzverhalten erreicht werden soll.	<b>T4-1.2.4</b> Das Management ermutigt die (operativen) Mitarbeiter kontinuierlich dazu, Verbesserungsvorschläge einzureichen, und fördert diesen Prozess.	<b>T5-1.2.3</b> Die (operativen) Mitarbeiter sprechen untereinander über Verbesserungsbedarf und tauschen Wissen und Erfahrungen (Best Practices) aus.
	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-1.2.2</b> Statt um Verfahren oder andere Systemdokumente handelt es sich dabei um klare Vorschriften, die für die (operativen) Mitarbeiter gelten. Diese Vorschriften, die in der Regel nach Unfällen formuliert werden, legen die Mindestexpectationen fest, die im täglichen Arbeitsablauf an die (operativen) Mitarbeiter	<b>T3-1.2.4</b> Die Maßnahmen sind geplant und richten sich mindestens an die (eigenen) Mitarbeiter. Die Maßnahmen werden über das Jahr verteilt und orientieren sich anhand von Trends, Vorfällen usw. an der aktuellen Situation. Für eine Maßnahme werden verschiedene	<b>T4-1.2.4</b> Das Management fordert Mitarbeiter regelmäßig dazu auf, Verbesserungsvorschläge einzureichen und fördert dies, u. a. indem keine Vorgaben in Bezug auf das Format der Vorschläge gemacht werden. Vorschläge können beispielsweise über eine Art speziellen Briefkasten eingereicht	<b>T5-1.2.3</b> Die (operativen) Mitarbeiter können Beispiele für den tätigkeitsübergreifenden Austausch von Best Practices zwischen Kollegen derselben Ebene einreichen. Aus den Beispielen geht eindeutig hervor, wie mit Verbesserungsbedarf und Best Practices

	<p>gestellt werden. Die Vorschriften sollten z. B. in Informationsbroschüren des Unternehmens für neue (operative) Mitarbeiter sowie in die Projektvorschriften für Vertragsnehmer aufgenommen werden. Die Wirkung der Vorschriften kann gesteigert werden, indem sie an geeigneten Orten ausgehängt werden. Zum Beispiel: Erste-Hilfe-Regeln, Die 10 goldenen Sicherheitsregeln usw.</p>	<p>Kommunikationsinstrumente zum gleichen Thema eingesetzt, z. B. Managementpräsentation, Präsentation, Plakat, Broschüren oder Unternehmensnewsletter oder Beratung zum Thema Arbeitsschutz.</p>	<p>werden. Zu jedem Verbesserungsvorschlag wird Rückmeldung gegeben, und zwar nicht nur dem Mitarbeiter, der ihn eingereicht hat, sondern regelmäßig auch gegenüber der (eigenen) Mitarbeitergruppe, um zu zeigen, was mit Vorschlägen passiert. Gute Vorschläge werden lobenswert erwähnt.</p>	<p>umgegangen wird.</p>
Anforderung	<p><b>T2-1.2.3</b> Das Management überwacht die Einhaltung der Verhaltensvorschriften.</p>	<p><b>T3-1.2.5</b> Das Management beobachtet die Einstellung und das Verhalten der Mitarbeiter und spricht diese darauf an.</p>	<p><b>T4-1.2.5</b> Das Management ermutigt die Mitarbeiter, einander auf ihr Arbeitsschutzverhalten anzusprechen.</p>	<p><b>T5-1.2.4</b> Die (operativen) Mitarbeiter evaluieren Ergebnisse im Bereich Arbeitsschutz und in Bezug auf das Arbeitsschutzverhalten.</p>
Kriterium	<p><b>T2-1.2.3</b> Das Management führt, in der Regel nach schweren Unfällen, stichprobenartig Kontrollen durch, um festzustellen, ob die Mitarbeiter sich an die Vorschriften halten.</p>	<p><b>T3-1.2.5</b> Das Management führt gezielte Verhaltensbeobachtungen durch.</p>	<p><b>T4-1.2.5</b> Das Management beteiligt die Mitarbeiter aktiv an den Beobachtungen.</p>	<p><b>T5-1.2.4</b> Die (operativen) Mitarbeiter bewerten eigenständig Arbeitsschutzaspekte (bzw. das Arbeitsschutzverhalten) im Rahmen der ausgeführten Tätigkeiten und melden Probleme und Schwachstellen.</p>

	<b>J/N [150].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-1.2.3</b> Das Management ergreift Korrektivmaßnahmen, wenn festgestellt wird, dass Vorschriften nicht eingehalten werden. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Sanktionen, strengere Vorschriften, erneute Einweisungen in die Vorschriften usw.	<b>T3-1.2.5</b> Das Management ist in der Lage, gezielte Verhaltensbeobachtungen durchzuführen. Die Beobachtungen richten sich auf das Arbeitsschutzbewusstsein und sichere Arbeitsweisen und werden regelmäßig im Büro und/oder an den Arbeitsstätten durchgeführt. Es ist wichtig, dass die beobachteten Mitarbeiter Rückmeldung zu ihrem Verhalten und ihrem Handeln erhalten. Die Beobachtung und Besprechung des Verhaltens können im Rahmen von (im Voraus festgelegten) Beobachtungsrundgängen oder in alltäglichen Arbeitssituationen erfolgen.	<b>T4-1.2.5</b> Die Mitarbeiter sind aktiv an den Beobachtungen beteiligt. Ziel ist es, die Mitarbeiter zu schulen, (un)sicheres Arbeitsschutzverhalten zu erkennen und einander darauf hinzuweisen. Die Beobachtungen werden sehr regelmäßig (im Büro und/oder an Arbeitsstätten) im Rahmen der Beobachtungsrundgänge oder in alltäglichen Arbeitssituationen durchgeführt. Der Prüfer nimmt an diesen Beobachtungen als Beobachter teil, um die Effektivität der Verhaltensbeobachtungen zu überprüfen.	<b>T5-1.2.4</b> Die Evaluation kann beispielsweise auf der Grundlage der kurz vor Beginn der Arbeiten und/oder am Ende des Arbeitstags/der Arbeiten durchgeführten Risikoanalyse erfolgen. Der Prüfer kann die Effektivität auf der Grundlage der dokumentierten Ergebnisse (Berichte, Aktionspunkte usw.) oder anderer geeigneter Dokumentationen sowie auf Grundlage der Interviews, die mit an den ausgewählten Projekten Beteiligten geführt wurden, überprüfen.
Anforderung	<b>T2-1.2.4</b> Die (operativen)	<b>T3-1.2.6</b> Die (operativen)	<b>T4-1.2.6</b> Die (operativen)	<b>T5-1.2.5</b> Die (operativen)

	Mitarbeiter denken selbst über Risiken nach.	Mitarbeiter melden Risiken.	Mitarbeiter übernehmen selbst Verantwortung für gute Arbeitsschutzbedingungen.	Mitarbeiter übernehmen eine aktive Rolle bei der Kommunikation zum Thema Arbeitsschutz.
Kriterium	<b>T2-1.2.4</b> Die (operativen) Mitarbeiter führen vor Beginn ihrer Arbeit eine Risikoanalyse durch.	<b>T3-1.2.6</b> Die (operativen) Mitarbeiter melden entdeckte Risiken, nachdem sie vor Beginn ihrer Arbeit eine Risikoanalyse durchgeführt haben.	<b>T4-1.2.6</b> Die (operativen) Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und Gesundheit sowie für die anderer.	<b>T5-1.2.5</b> Die (operativen) Mitarbeiter können sich in ihrer eigenen Arbeitsumgebung an Kollegen wenden, die als Arbeitsschutzkontaktpersonen fungieren.
	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-1.2.4</b> Obwohl Durchführung und Ergebnis der kurz vor Beginn der Arbeit durchgeführten (zusammenfassenden) Risikoanalyse nicht erfasst werden, zeigen die Mitarbeiter eindeutig, dass sie die Risikoanalyse durchführen und dass im Falle entdeckter Risiken entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.	<b>T3-1.2.6</b> Das Ergebnis der kurz vor Beginn der Arbeit durchgeführten (zusammenfassenden) Risikoanalyse wird von den Mitarbeitern bei ihrem Vorgesetzten gemeldet und in der Abteilung für Arbeitsschutz erfasst; dies gilt beispielsweise für Abweichungen, Nichteinhaltung von Vorschriften usw. Zweck der Erfassung ist es, der Organisation Rückmeldung geben zu können und	<b>T4-1.2.6</b> Die (operativen) Mitarbeiter handeln in Bezug auf ihre eigene Sicherheit und die anderer bewusst und proaktiv. Werden gefährliche oder gesundheitsschädliche Situationen entdeckt, wird dies sofort angesprochen und werden umgehend Maßnahmen ergriffen (einschließlich der Meldung gefährlicher, gesundheitsschädlicher Situationen).	<b>T5-1.2.5</b> Damit sind nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzkoordinatoren gemeint. Aus dem Kreis der (operativen) Mitarbeiter muss ein Kollege ausgewählt worden sein, an den sich die Mitarbeiter mit praktischen arbeitsschutzbezogenen Problemen wenden können. Diese aus dem Kreis der (operativen) Mitarbeiter ausgewählten Kontaktpersonen

		Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Das Ergebnis sollte durch die Auswertung der erfassten Angaben und der Interviews mit den (operativen) Mitarbeitern verifiziert werden.		übernehmen eine aktive Rolle bei der Förderung der Bottom-up- und Top-down-Kommunikation.
				Im Rahmen der Arbeitsbesuche verifiziert der Prüfer, ob diese Kontaktpersonen anwesend sind, ob die (operativen) Mitarbeiter diese Kontaktpersonen kennen und ob der Kommunikationsprozess effektiv ist. Dazu müssen sowohl die (operativen) Mitarbeiter als auch die Kontaktpersonen interviewt werden.
Anforderung		<b>T3-1.2.7</b> Die (operativen) Mitarbeiter evaluieren die Arbeitsschutzsituation im Rahmen ihrer täglichen Tätigkeit.	<b>T4-1.2.7</b> Die (operativen) Mitarbeiter geben einander Rückmeldung zum Arbeitsschutzverhalten und zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften.	
Kriterium		<b>T3-1.2.7</b> Die (operativen) Mitarbeiter evaluieren die Arbeitsschutzsituation	<b>T4-1.2.7</b> Die (operativen) Mitarbeiter besprechen Berichte zum Arbeitsschutzverhalten und	

		im Rahmen ihrer täglichen Tätigkeit zusammen mit ihren Managern.	zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften miteinander.	
		<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-1.2.7</b> Die (operativen) Mitarbeiter und Manager beraten sich regelmäßig zum Thema Arbeitsschutz: Was funktioniert gut? Was kann verbessert werden? Wie kann es verbessert werden? Dies kann in Form von	<b>T4-1.2.7</b> Die Besprechungen können im Rahmen terminierter Beratungen zum Thema Arbeitsschutz oder im Rahmen (informeller) Sitzungen stattfinden. Berichte zum Arbeitsschutzverhalten und zur Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften	
		terminierten Beratungen zum Thema Arbeitsschutz, aber auch informell während Kaffeepausen erfolgen, solange dies regelmäßig geschieht und mehrere (verschiedene) Personen daran beteiligt sind.	enthalten die Ergebnisse der Beobachtungen, Meldungen über Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften und die Ergebnisse der kurz vor Beginn der Arbeit durchgeführten Risikoanalysen. Die Berichtsfrequenz sollte sich danach richten, wie gut oder schlecht die Ergebnisse ausfallen.	

### 1.3 Belohnung von guten Leistungen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-1.3.5</b> Der Vorstand sanktioniert unerwünschtes Arbeitsschutzverhalten.	<b>T3-1.3.8</b> Der Vorstand belohnt die Mitarbeiter für gutes Arbeitsschutzverhalten.	<b>T4-1.3.8</b> Der Vorstand belohnt positives Arbeitsschutzverhalten von Vertragspartnern.	<b>T5-1.3.6</b> Der Vorstand integriert das Thema Arbeitsschutz vollständig in seine Bewertungs- und Belohnungssysteme.
Kriterium	<b>T2-1.3.5a</b> Der Vorstand hat eine Sanktionsrichtlinie zur Sanktionierung unerwünschten Arbeitsschutzverhaltens eingeführt.	<b>T3-1.3.8a</b> Der Vorstand wendet ein Belohnungssystem für das Arbeitsschutzverhalten der einzelnen Mitarbeiter an.	<b>T4-1.3.8</b> Der Vorstand wendet ein Belohnungssystem für besonders gutes Arbeitsschutzverhalten von Vertragspartnern an.	<b>T5-1.3.6</b> Der Vorstand hat das Thema Arbeitsschutz in das Bewertungs- und Belohnungssystem des Unternehmens integriert. Dabei wird nicht zwischen eigenen Mitarbeitern und denen von (unterstützenden) Vertragspartnern unterschieden.
	J/N [60].	<b>Vollständig [75]; Größtenteils [60]; Teilweise [30]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-1.3.5b</b> Das Management sanktioniert Verhalten gemäß der offiziellen Sanktionsrichtlinie.	<b>T3-1.3.8a</b> Der Vorstand berücksichtigt das Arbeitsschutzverhalten bei Beförderungen.		
	<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [75]; Größtenteils [60]; Teilweise [30]; Gar nicht [0].</b>		



Richtlinie für Prüfer	<b>T2-1.3.5</b> Die Sanktionsrichtlinie ist dokumentiert, wurde vom Betriebsrat genehmigt und wurde den (operativen) Mitarbeitern bekannt gemacht. Die Sanktionsrichtlinie für unerwünschtes Arbeitsschutzverhalten beinhaltet Eskalationsstufen und Verfahren zur Kommunikation gegenüber den beteiligten (operativen) Mitarbeitern.	<b>T3-1.3.8</b> Belohnungen ergeben sich aus dem persönlichen Arbeitsschutzverhalten. Die Art der Belohnung ist nicht relevant, z. B. lobenswerte Erwähnung, Preis, Geschenk, Vergütung. Wichtig ist, dass sich die Belohnung aus Tätigkeiten oder Handlungen ergibt, die in den unmittelbaren Aufgabenbereich der bewerteten Parteien fällt. Die Belohnung kann auch an den SMART-Zielen orientiert sein, auf die die bewertete Partei unmittelbar Einfluss nehmen kann. Beförderungen müssen nicht immer auf die Beförderung auf eine andere Position beschränkt sein. Beförderungen sind auch im Rahmen einer Position (Junior, Medior, Senior) möglich. Die Bewertung sollte transparent sein und dokumentiert werden.	<b>T4-1.3.8</b> Der Vorstand bewertet das Arbeitsschutzverhalten der Vertragspartner systematisch und belohnt Vertragspartner, die ein gutes Arbeitsschutzverhalten zeigen. Dies kann beispielsweise in Form eines Vergabevorteils im Falle vergleichbarer Gebote geschehen.	<b>T5-1.3.6</b> Anstelle eines gesonderten Belohnungssystems ist der Arbeitsschutz umfassender Bestandteil von Leistungsmessung, Gehaltsentwicklung, persönlichen Zielen usw. Umfassend bedeutet, dass das Thema Arbeitsschutz in alle Bewertungs- und Belohnungssysteme auf allen Unternehmensebenen integriert ist. Arbeitsschutz ist fester Bestandteil des Bewertungs- und Belohnungssystems, auch für Nicht-Mitarbeiter (nicht-operative Mitarbeiter). Die Belohnung von Vertragspartnern, Lieferanten (Unternehmensebene) und deren Mitarbeitern (persönliche Ebene) ist Teil des Belohnungssystems.
Anforderung		<b>T3-1.3.9</b> Der Vorstand ermutigt zu hervorragendem Arbeitsschutzverhalten und belohnt es.		

Kriterium		<p><b>T3-1.3.9a</b> Der Vorstand wendet ein System zur Bewertung des besten Arbeitsschutzverhaltens an.</p>		
		<p><b>J/N [90].</b></p>		
		<p><b>T3-1.3.9b</b> Der Vorstand wendet ein System zur Belohnung des besten Vorschlags für Verbesserungen beim Arbeitsschutz an.</p>		
		<p><b>J/N [60].</b></p>		
Richtlinie für Prüfer		<p><b>T3-1.3.9</b> Für die Auswahl des besten Vorschlags/Verhaltens wurden klare Auswahlkriterien definiert. Das Verfahren und die Ergebnisse werden klar kommuniziert. Bewertungen zur Ermittlung des besten Arbeitsschutzverhaltens können auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden: Geschäftseinheit, Arbeitsstätte, Team, operativer Mitarbeiter usw. Die Art der Belohnung ist nicht relevant, z. B. Preis, Geschenk, Vergütung. Dass das System funktioniert, geht aus der Anzahl der erfassten Fälle hervor.</p>		

Anforderung		<b>T3-1.3.10</b> Das Management ergreift Maßnahmen, wenn gegen die Verhaltensvorschriften verstoßen wird.		
Kriterium		<b>T3-1.3.10a</b> Das Management erfasst Verstöße gegen die Verhaltensvorschriften.		
		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>		
		<b>T3-1.3.10b</b> Das Management nutzt die erfassten Fälle als Input für Gespräche zum Arbeitsschutzverhalten und/oder für Mitarbeitergespräche.		
		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>		
		<b>T3-1.3.10c</b> Das Management verfügt über Verfahren zum Ergreifen solcher Maßnahmen.		
		<b>J/N [30].</b>		
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-1.3.10</b> Manager mit Linienverantwortung erfassen alle Fälle, in denen (operative) Mitarbeiter auf ihr Verhalten angesprochen		

		wurden. Die Verfahren für Maßnahmen bei unerwünschtem Arbeitsschutzverhalten definieren, welches Verhalten inakzeptabel ist und welche Rolle und Befugnis die jeweiligen Manager hinsichtlich des Ergreifens von Korrekturmaßnahmen haben, wenn sie unerwünschtes Verhalten feststellen. Das Management kann Beispiele für die Anwendung des Verfahrens für eigene (operative) Mitarbeiter oder Mitarbeiter von Subunternehmern vorweisen. Der Prüfer kann verifizieren, inwieweit einzelne (operative) Mitarbeiter über die Verhaltensvorschriften und die Konsequenzen beim Verstoß gegen diese Vorschriften informiert werden.		
--	--	---	--	--

## 3.2 Unternehmensaspekt 2: Leitbild und Strategie

### 2.4 Unfallursachen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-2.4.6</b> Der Vorstand bemüht sich um die Prävention von Arbeitsschutzverhalten, das in der Vergangenheit (potenziell) schwere Unfälle verursacht hat.	<b>T3-2.4.11</b> Der Vorstand hat eine Richtlinie zum Arbeitsschutzverhalten eingeführt.	<b>T4-2.4.9</b> Der Vorstand integriert Arbeitsschutzverhalten in den Managementzyklus.	<b>T5-2.4.7</b> Der Vorstand verbessert das Arbeitsschutzbewusstsein kontinuierlich in Zusammenarbeit mit dem Sektor.
Kriterium	<b>T2-2.4.6</b> Der Vorstand weiß um Arbeitsschutzverhalten, das in der Vergangenheit (potenziell) schwere Unfälle verursacht hat und hat eine Strategie festgelegt, mit der dieses unerwünschte Arbeitsschutzverhalten zukünftig vermieden werden kann.	<b>T3-2.4.11a</b> Der Vorstand hat Standards für das im Unternehmen erwünschte Arbeitsschutzverhalten definiert und hat diese kommuniziert.	<b>T4-2.4.9</b> Der Vorstand hat die langfristigen Ziele für das Arbeitsschutzverhalten in einem (mehrjährigen) Strategie- und Aktionsplan für das Unternehmen festgelegt.	<b>T5-2.4.7</b> Der Vorstand regt zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung von sektorweiten Programmen zum Arbeitsschutzbewusstsein an und initiiert diese.
	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-2.4.11b</b> Der Vorstand hat die zum Erreichen des		

		erwünschten Arbeitsschutzverhaltens erforderlichen Schritte definiert und sie in Form langfristiger Ziele formuliert		
		<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-2.4.6</b> Der Vorstand hat das Arbeitsschutzverhalten identifiziert, das in den letzten Jahren die Hauptursache für (potenziell) schwere Unfälle in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit den eigenen Geschäftstätigkeiten war. Der Vorstand hat die Schwachstellen des Unternehmens in Bezug auf das erwünschte Arbeitsschutzverhalten identifiziert und hat einen Plan, wie diese Schwachstellen im Laufe des nächsten Jahres abgebaut werden können.	<b>T3-2.4.11</b> Um das Arbeitsschutzverhalten kontrollieren zu können, muss zunächst eindeutig festgelegt werden, welches erwünschte Arbeitsschutzverhalten höchste Priorität hat. Dazu bedarf es eines systematischen, strukturellen Ansatzes, der über das (spontane) Reagieren auf Ursachen für (potenziell) schwere Unfälle hinausgeht. Dazu werden systematisch aus verschiedenen Quellen (z. B. Bewertungen, Risikoanalysen und Sitzungen mit dem Management und den Mitarbeitern) Informationen zu (un-)erwünschtem Arbeitsschutzverhalten	<b>T4-2.4.9</b> Die wichtigsten Arbeitsschutzverhaltensweisen sind SMART-definiert, z. B. in Form von „goldenen Regeln“ für jede Position. Die Ziele für das Arbeitsschutzverhalten sind, soweit möglich, ebenfalls quantifiziert und SMART-definiert.	<b>T5-2.4.7</b> Die Ergebnisse des eigenen Monitoringprogramms werden an den Sektor weitergegeben und zwecks Umsetzung gemeinsamer Verbesserungspläne wird mit dem Sektor über die Ergebnisse beraten.

		zusammengetragen. Zweck dessen ist ein langfristiger Kulturwandel.		
Anforderung		<b>T3-2.4.12</b> Der Vorstand hat einen Plan für die Verbesserung des Arbeitsschutzverhaltens.	<b>T4-2.4.10</b> Der Vorstand regt die Kontrolle des Arbeitsschutzverhaltens auf Seiten der Vertragspartner an.	<b>T5-2.4.8</b> Das Management hat die Kontrolle des Arbeitsschutzverhaltens auf allen Ebenen der Organisation integriert.
Kriterium		<b>T3-2.4.12</b> Der Vorstand hat die Kontrolle des Arbeitsschutzverhaltens in die Jahrespläne integriert.	<b>T4-2.4.10</b> Im Strategieplan des Unternehmens zum Arbeitsschutz sind auch die Ziele für Vertragspartner enthalten.	<b>T5-2.4.8</b> Alle Managementebenen der Organisation kontrollieren das Arbeitsschutzverhalten aktiv.
		<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-2.4.12</b> Das Management hat das Thema Arbeitsschutz in alle Betriebsprozesse integriert. Der integrierte Jahresplan enthält: Ziele bezüglich des Arbeitsschutzverhaltens, Aus- und Fortbildung zentraler leitender Mitarbeiter, klare Kommunikation zu erwünschtem Arbeitsschutzverhalten gegenüber dem	<b>T4-2.4.10</b> Der Vorstand übernimmt eine Vorreiterrolle bei der Kontrolle des Arbeitsschutzverhaltens auf Seiten der Vertragspartner. Nicht relevant ist, ob die Maßnahmen von Subunternehmern im Plan für das eigene Unternehmen oder in gesonderten Plänen aufgenommen sind. Wichtig ist, dass der Vorstand eng mit seinen Vertragspartnern	<b>T5-2.4.8</b> Alle Managementebenen sind aktiv an der Kontrolle des Arbeitsschutzverhaltens beteiligt. Die Kontrolle des Arbeitsschutzverhaltens nimmt nicht mehr die Form der Top-down-Kommunikation von Vorschriften und Maßnahmen an, sondern ist vollständig in die täglichen Abläufe und die tägliche Kommunikation auf allen

		Management und den (operativen) Mitarbeitern, Monitoring und Messung des tatsächlichen Arbeitsschutzverhaltens, Anpassung des Arbeitsschutzverhaltens aufgrund der Monitoringergebnisse.	zusammenarbeitet, um das erwünschte Arbeitsschutzverhalten seitens der Mitarbeiter von Vertragspartnern zu erzielen.	Ebenen integriert. Das gegenseitige Ansprechen auf das eigene Arbeitsschutzverhalten sowie die Kommunikation über das erwünschte Arbeitsschutzverhalten und der Abbau der Hindernisse für dessen Umsetzung sind fester Bestandteil der täglichen Abläufe.
Anforderung			<b>T4-2.4.11</b> Der Vorstand misst das Arbeitsschutzbewusstsein und das Arbeitsschutzverhalten.	<b>T5-2.4.9</b> Die (operativen) Mitarbeiter sprechen einander auf unerwünschtes Arbeitsschutzverhalten an.
Kriterium			<b>T4-2.4.11</b> Der Vorstand lässt das Arbeitsschutzbewusstsein regelmäßig messen.	<b>T5-2.4.9</b> Die (operativen) Mitarbeiter sprechen einander, die Manager und andere Personen regelmäßig auf risikoreiches Verhalten und die Nichtanwendung der korrekten Kontrollmaßnahmen an.
			<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-2.4.11</b> Die Ziele für das Arbeitsschutzverhalten	<b>T5-2.4.9</b> Dies kann sich auf sowohl interne als auch



			<p>werden, soweit möglich, in Verhaltensmonitoringprogramme umgesetzt. Das Monitoring zum Arbeitsschutzverhalten findet auf allen Ebenen der eigenen Organisation und bei den Subunternehmern statt. Monitoringmaßnahmen können sein: Messung des Arbeitsschutzbewusstseins der Mitarbeiter, Umfragen zur Wahrnehmung in Bezug auf den Arbeitsschutz oder Umfragen zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsschutz. Das Monitoring wird regelmäßig durchgeführt.</p>	<p>externe Mitarbeiter beziehen. Die (operativen) Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kollegen und sind befugt, dementsprechend zu handeln. Dies wird vom Management gefördert. Der Prüfer verifiziert im Rahmen der ausgewählten Arbeitsbesuche, ob die (operativen) Mitarbeiter sich regelmäßig auf ihr Arbeitsschutzverhalten ansprechen. Dazu führt der Prüfer beispielsweise Interviews mit (operativen) Mitarbeitern und Vorgesetzten.</p>
--	--	--	--	--

## 2.5 Profitabilität und Kontinuität

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-2.5.7</b> Der Vorstand hat die entscheidenden Risiken abgedeckt.	<b>T3-2.5.13</b> Der Vorstand stellt ein Budget für den Arbeitsschutz zur Verfügung.	<b>T4-2.5.12</b> Der Vorstand entscheidet auf der Grundlage proaktiver Kosten-, Nutzen- und Wirkungsanalysen über Arbeitsschutzangelegenheiten.	<b>T5-2.5.10</b> Der Vorstand strebt systematisch den bestmöglichen Arbeitsschutz an.
Kriterium	<b>T2-2.5.7a</b> Der Vorstand hat die Arbeitsschutzrisiken, die die Kontinuität der Geschäftstätigkeit gefährden, identifiziert und diese gegenüber dem Management kommuniziert.	<b>T3-2.5.13</b> Das Management hat ein Budget für die laut Jahresplan vorgesehenen Arbeitsschutzmaßnahmen reserviert.	<b>T4-2.5.12</b> Der Vorstand erhält gefragt und ungefragt Analysen und Berichte zu wichtigen Arbeitsschutzangelegenheiten.	<b>T5-2.5.10</b> Der Vorstand gibt Maßnahmen zum Erreichen des höchsten Arbeitsschutzniveaus vor und fördert die Verbesserung des Arbeitsschutzniveaus der Arbeitsweisen.
	<b>J/N [40].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-2.5.7b</b> Der Vorstand hat einen Plan, um diese Risiken zu kontrollieren.			
	<b>J/N [60].</b>			
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-2.5.7</b> Der Vorstand hat die wichtigsten arbeitsschutzbezogenen	<b>T3-2.5.13</b> Der Vorstand kennt die Kosten von Vorfällen und reserviert ein	<b>T4-2.5.12</b> Die Kosten von Vorfällen (Input-Output-Ergebnis),	<b>T5-2.5.10</b> Das Management bemüht sich kontinuierlich um die Verbesserung des höchsten

	Risiken und Schwachstellen im Unternehmen dokumentiert. Die Risikoanalyse sollte sich nicht nur auf physische Risiken beziehen. Für die wichtigsten Schwachstellen wurde ein Strategieplan entwickelt. Für arbeitsschutzbezogene Kosten und Investitionen wurde ein Ad-hoc-Budget reserviert.	Budget für Arbeitsschutzmaßnahmen. Arbeitsschutzmaßnahmen zielen auf mehr als nur auf die Schwachstellen bei der Risikokontrolle. Sie zielen insbesondere auf die Förderung sicheren Verhaltens.	einschließlich der Kosten für entsprechende Korrekturmaßnahmen, werden transparent und in finanzieller Hinsicht dargestellt (Ausfallkosten). Der Vorstand wird über die Analyseergebnisse unterrichtet.	Arbeitsschutzniveaus. Das höchste Arbeitsschutzniveau ist in Best Practices und/oder Sektorvereinbarungen niedergelegt. Der Vorstand wendet ein dokumentiertes Genehmigungsverfahren für Abweichungen vom höchsten Arbeitsschutzniveau an. Genehmigungen erfolgen auf der Grundlage einer sorgfältigen Sicherheitsrisikoanalyse. Wenn Sicherheit und Gesundheit nicht gewährleistet sind, werden die betreffenden Arbeiten nicht ausgeführt.
Anforderung		<b>T3-2.5.14</b> Der Vorstand ergreift Maßnahmen, wenn ersichtlich wird, dass der Arbeitsschutz im Rahmen des vorgesehenen Budgets nicht gewährleistet werden kann.	<b>T4-2.5.13</b> Das Management plant die Kosten und Investitionen für den Arbeitsschutz proaktiv.	<b>T5-2.5.11</b> Das Management integriert das Thema Arbeitsschutz umfassend in seine Abläufe.
Kriterium		<b>T3-2.5.14a</b> Das Management eskaliert gegenüber dem Vorstand, wenn ersichtlich wird, dass der Arbeitsschutz nicht im Rahmen des vorgesehenen Budgets gewährleistet werden kann.	<b>T4-2.5.13a</b> Das Management plant Arbeitsschutzmaßnahmen proaktiv auf der Grundlage einer Kosten/Nutzen-Analyse.	<b>T5-2.5.11</b> Der Vorstand hat das Thema Arbeitsschutz in alle primären Betriebsprozesse integriert.
		<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32];</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32];</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht</b>

		<b>Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>[0].</b>
		<b>T3-2.5.14b</b> Der Vorstand ergreift Maßnahmen zur Lösung von arbeitsschutzbezogenen Problemen.	<b>T4-2.5.13b</b> Das Management führt die erforderlichen Arbeitsschutzeinrichtungen und die damit einhergehenden Kosten sichtbar in Angeboten auf.	
		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-2.5.14</b> Der Vorstand kann nachweisen, dass er informiert wird, wenn notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen mit schwerwiegenden (finanziellen) Auswirkungen einhergehen und dass er das zur Deckung dieser Kosten erforderliche zusätzliche Budget reserviert hat.	<b>T4-2.5.13</b> Das Management führt Kosten/Nutzen-Analysen durch, um die effektivsten Arbeitsschutzmaßnahmen zu ermitteln. Die Arbeitsschutzeinrichtungen und die damit einhergehenden Kosten werden sichtbar in Angeboten für Kunden aufgeführt. Die Angebote geben klare Auskunft darüber, welches Arbeitsschutzniveau zu den angehenden Kosten erreicht wird. Optionen für ein höheres Arbeitsschutzniveau werden gesondert aufgeführt und mit einer	<b>T5-2.5.11</b> Das Thema Arbeitsschutz ist fester Bestandteil aller Betriebsprozesse, d. h. vom Entwurf/von der Planung über die Budgetierung/ Mittel bis hin zur Ausführung und Evaluation. Das Thema Arbeitsschutz ist in allen Prozessschritten und bei allen Beteiligten eindeutig präsent.

			Kosten/Nutzen-Analyse begründet.	
Anforderung			<b>T3-2.5.14</b> Das Management ergreift Maßnahmen, wenn ersichtlich wird, dass der Arbeitsschutz nicht im Rahmen des vorgesehenen Budgets gewährleistet werden kann.	<b>T5-2.5.12</b> Die (operativen) Mitarbeiter ergreifen eigenständig Maßnahmen, um die Wahrung des höchsten Arbeitsschutzniveaus zu gewährleisten.
Kriterium			<b>T4-2.5.14</b> Das Management hat ein ausreichendes Mandat und regulatorische Befugnis, um Probleme im Bereich Arbeitsschutz eigenständig zu lösen.	<b>T5-2.5.12</b> Die (operativen) Mitarbeiter denken eigenständig über die richtigen Maßnahmen nach und können Maßnahmen ergreifen, um die Wahrung des höchsten angemessenen Arbeitsschutzniveaus zu gewährleisten.
			<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-2.5.14</b> Die Manager auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens haben hinreichend regulatorische Befugnis, um bei Gefährdung der Sicherheit umgehend und eigenständig Entscheidungen zu treffen. Wenn das Arbeitsschutzniveau zu niedrig ist, wird der Betrieb vorübergehend eingestellt.	<b>T5-2.5.12</b> Die (operativen) Mitarbeiter übernehmen bei der Ausführung von Arbeiten persönliche Verantwortung für den Arbeitsschutz. Es gibt Verfahren, die es den (operativen) Mitarbeitern ermöglichen, bei Gefährdung der Sicherheit eigenständig die richtigen Maßnahmen zu ergreifen. Das Management verfügt über positions- oder teamspezifische

				Arbeitsschutzbudgets für zusätzliche Maßnahmen, die zur Wahrung des höchsten Arbeitsschutzniveaus notwendig sind.
--	--	--	--	---

### 3.3 Unternehmensaspekt 3: Organisation und Vertragspartner

#### 3.6 Vertragspartner

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-3.6.8</b> Das Management legt das Arbeitsschutzverhalten als Kriterium für die Auswahl von Vertragspartnern an.	<b>T3-3.6.15</b> Das Management stimmt das Arbeitsschutzmanagementsystem mit den Vertragspartnern ab.	<b>T4-3.6.15</b> Das Management stimmt alle Verbesserungsmaßnahmen mit den Vertragspartnern und allen relevanten Arbeitsschutzebenen ab.	<b>T5-3.6.13</b> Das Management hat das eigene Arbeitsschutzmanagementsystem mit dem der strategischen Partner abgestimmt.
Kriterium	<b>T2-3.6.8</b> Das Management nutzt die aktuelle Leistung im Bereich Arbeitsschutz als Ausschlusskriterium für die Zusammenarbeit mit Vertragspartnern.	<b>T3-3.6.15</b> Das Management stimmt das eigene Arbeitsschutzmanagementsystem mit dem der wichtigen Vertragspartner ab.	<b>T4-3.6.15</b> Das Management berät sich regelmäßig auf allen relevanten Ebenen des Unternehmens mit wichtigen Vertragspartnern. Aus diesen Beratungen gehen Maßnahmen zur Gewährleistung des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens hervor.	<b>T5-3.6.13</b> Der Vorstand pflegt enge, langfristige Beziehungen zu strategischen Partnern, wobei Ressourcen, Wissen und Kapazitäten im Bereich Arbeitsschutz mit diesen Partnern abgestimmt sind.
	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar</b>	<b>J/N [150].</b>

			<b>nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-3.6.8</b> Für jede Vertragsart wurden klare Mindestanforderungen in Bezug auf die Leistung im Bereich Arbeitsschutz definiert. Bei der Leistung im Bereich Arbeitsschutz werden mindestens Statistiken zu (potenziell) schweren Unfällen und anderen Unfällen berücksichtigt.	<b>T3-3.6.15</b> Bei Überschneidungen, Inkongruenzen und Widersprüchen zwischen Systemen wurden Vereinbarungen zum Arbeitsschutz getroffen.	<b>T4-3.6.15</b> Die Manager mit Linienverantwortung und Manager anderer Managementebenen beraten sich regelmäßig mit den Vertragspartnern zum Thema Arbeitsschutz. Diese Beratungen finden nach einer festen Struktur oder flexibel je nach Bedarf statt.	<b>T5-3.6.13</b> Zweck der strategischen Kooperationen sind Verbesserungen im Bereich Arbeitsschutz bei allen Partnern. Die Parteien sind sich ihrer Abhängigkeit voneinander bewusst. Die Beziehung gründet auf gegenseitigem Vertrauen und auf Gleichheit.
Anforderung	<b>T2-3.6.9</b> Das Management prüft die Leistung im Bereich Arbeitsschutz der Vertragspartner.	<b>T3-3.6.16</b> Das Management unterzieht Vertragspartner einem formellen Auswahlverfahren, in dem das Thema Arbeitsschutz berücksichtigt wird.	<b>T4-3.6.16</b> Das Management wählt die Vertragspartner auf der Grundlage ihres Arbeitsschutzverhaltens aus und bewertet dieses Verhalten.	<b>T5-3.6.14</b> Das Management erarbeitet gemeinsam mit dem Sektor Pläne für Verbesserungen im Bereich Arbeitsschutz.
Kriterium	<b>T2-3.6.9</b> Das Management überprüft die aktuelle Leistung der Vertragspartner im Bereich Arbeitsschutz regelmäßig und systematisch anhand klar festgelegter Kriterien.	<b>T3-3.6.16</b> Das Management wählt die Vertragspartner auf der Grundlage eines formellen Auswahlverfahrens aus.	<b>T4-3.6.16</b> Das Management berücksichtigt das Arbeitsschutzverhalten bei der Bewertung von Vertragspartnern.	<b>T5-3.6.14</b> Das Management ergreift zusammen mit Kunden und Vertragspartnern Maßnahmen für Verbesserungen im Bereich Arbeitsschutz.
	<b>Vollständig [150];</b>	<b>Vollständig [150];</b>	<b>Vollständig [150];</b>	<b>Vollständig [150];</b>



	<b>Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-3.6.9</b> Schwerpunkt dieser Überprüfung sind Verbesserungen beim Arbeitsschutzverhalten und die damit verbundenen Maßnahmen/Interventionen. Die Ergebnisse werden mit vordefinierten Standards und/oder Zielen verglichen und bilden den Input für die Auswahl und Beauftragung von ((operativen) Mitarbeitern von) Vertragspartnern.	<b>T3-3.6.16</b> Das Verfahren schreibt vor, wie die Leistung im Bereich Arbeitsschutz gegenüber den anderen Anforderungen zu gewichten ist. Die Leistung im Bereich Arbeitsschutz wird entsprechend eines festgelegten Verfahrens dokumentiert und spielt hinsichtlich ihrer Gewichtung eine entscheidende Rolle bei der Auswahl. Zur Bewertung der Leistung im Bereich Arbeitsschutz sind mehr als nur Unfallstatistiken heranzuziehen. Die Vertragspartner haben eine Richtlinie zur Senkung ihrer Unfallzahlen/-häufigkeit. Die Leistung im Bereich Arbeitsschutz wird aktiv überprüft. Schwerpunkt dieser Überprüfung sind Verbesserungen beim Arbeitsschutzverhalten und die	<b>T4-3.6.16</b> Das Management wendet das Arbeitsschutzverhalten als konkretes, wichtiges Bewertungskriterium bei der Auswahl und regelmäßigen Überprüfung der (Leistung der) Vertragspartner an.	<b>T5-3.6.14</b> Dies bezieht sich sowohl auf das Arbeitsschutzverhalten als auch auf die Leistung im Bereich Arbeitsschutz.

		damit verbundenen Maßnahmen/Interventionen.		
Anforderung		<b>T3-3.6.17</b> Das Management stellt sicher, dass das Thema Arbeitsschutz fester Bestandteil der Verträge mit Vertragspartnern ist.	<b>T4-3.6.17</b> Das Management nimmt die Schwachstellen und Verbesserungen beim Arbeitsschutz auf Seiten der Vertragspartner ernst.	<b>T5-3.6.15</b> Das Management hat das Arbeitsschutzmanagementsystem mit dem des Sektors abgestimmt.
Kriterium		<b>T3-3.6.17a</b> Das Management stellt sicher, dass die jeweiligen Vereinbarungen und Anforderungen zum Thema Arbeitsschutz fester Bestandteil der Verträge mit Vertragspartnern sind.	<b>T4-3.6.17</b> Das Management befasst sich systematisch mit den von den Vertragspartnern angesprochenen Schwachstellen und Verbesserungen beim Arbeitsschutz.	<b>T5-3.6.15</b> Das Management hat die Arbeitsschutzmaßnahmen der wichtigsten Kunden und Vertragspartner in das eigene Arbeitsschutzmanagementsystem integriert.
		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-3.6.17b</b> Das Management stellt in puncto Arbeitsschutz an die Vertragspartner die gleichen Anforderungen wie an das eigene Unternehmen.		
		<b>Vollständig [90];</b>		

		<b>Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer		<p><b>T3-3.6.17</b> Zu Vereinbarungen und Anforderungen zählen: anwendbare Arbeitsschutzstandards (gesetzlich, sektor-, kunden- und unternehmensspezifisch); Anforderungen des Arbeitsschutzmanagements; Umsetzung und Abstimmung der Arbeitspläne zur Produktrisikoinventarisierung und -evaluation/zum Arbeitsschutz; Abstimmung, Beratung, Überwachung, Wissen, Fortbildung und Kompetenzen von (operativen) Mitarbeitern in Bezug auf den Arbeitsschutz; Vorhandensein und Gültigkeit von Zertifikaten; relevante persönliche Schutzausrüstung; Vorschriften; Regeln; Anweisungen; Arbeitseinweisungen; Sanktionssystem.</p>	<p><b>T4-3.6.17</b> Schwachstellen und Verbesserungsbedarf können am besten auf der gleichen Managementebene angegangen werden. Die Weitergabe an eine höhere Ebene ist bei Bedarf möglich. Die Überwachung der Fortschritte ist wichtig.</p>	
Anforderung		<b>T3-3.6.18</b> Das Management		

		sorgt dafür, dass die ((operativen) Mitarbeiter der) Vertragspartner die Arbeitsschutzanforderungen erfüllen.		
Kriterium		<b>T3-3.6.18</b> Das Management sorgt dafür, dass ((operative) Mitarbeiter von) Vertragspartner(n), die sich nicht an die Vorschriften halten, von den Arbeiten ausgeschlossen werden. <b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-3.6.18</b> Es gibt spezifische Arbeitsschutzanforderungen für die unterschiedlichen Arten von Vertragspartnern. Die Leistung im Bereich Arbeitsschutz wird aktiv überprüft und auf Unternehmens- und auf Mitarbeiterebene existiert ein Sanktionssystem. Schwerpunkt dieser Überprüfung sind Verbesserungen beim Arbeitsschutzverhalten und die		

		damit verbundenen Maßnahmen/Interventionen. Das Unternehmen hat dokumentiert, mit welchen Unternehmen und Personen nicht mehr zusammengearbeitet wird. Dies wird systematisch überprüft und überwacht.		
--	--	--	--	--

### 3.7 Kompetenz und Fortbildung

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-3.7.10</b> Dem Management stellt ein genehmigtes Budget für Fortbildungen zum Thema Arbeitsschutz zur Verfügung.	<b>T3-3.7.19</b> Das Management stellt sicher, dass die Mitarbeiter über die an ihre Position geknüpften arbeitsschutzbezogenen Kompetenzen verfügen.	<b>T4-3.7.18</b> Das Management führt regelmäßig Überprüfungen zum Arbeitsschutz durch und stellt sicher, dass arbeitsschutzbezogene Kompetenzen weiterentwickelt werden.	<b>T5-3.7.16</b> Der Vorstand hat arbeitsschutzbezogene Kompetenzen definiert.
Kriterium	<b>T2-3.7.10</b> Das Management verfügt über ein Budget für Fortbildungen und Auffrischkurse zum Arbeitsschutz.	<b>T3-3.7.19a</b> Das Management hat für jede Position und relevante Rolle arbeitsschutzbezogene Kompetenzanforderungen festgelegt.	<b>T4-3.7.18a</b> Das Management legt die Leistung im Bereich Arbeitsschutz als wichtiges Kriterium bei der regelmäßigen Überprüfung von Kompetenzen zugrunde.	<b>T5-3.7.16</b> Der Vorstand hat für jede Position konkrete arbeitsschutzbezogene Kompetenzen definiert.
	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-3.7.19b</b> Das Management dokumentiert, inwieweit jeder einzelne Mitarbeiter das für seine Position geltende arbeitsschutzbezogene Kompetenzprofil erfüllt.	<b>T4-3.7.18b</b> Das Management stellt sicher, dass auf der Grundlage dieser Überprüfungen persönliche Entwicklungspläne erstellt werden und deren Einhaltung überwacht wird.	

		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-3.7.10</b> Das Management passt den Fortbildungsplan und das Budget für den Arbeitsschutz auf der Grundlage von Erfahrungen, z. B. Vorfällen in der Vergangenheit, an. Nach Vorfällen werden auf der Grundlage der diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse gezielte Fortbildungen durchgeführt. Fortbildungen und Budgets sind auf die Bekämpfung der Ursachen und Auswirkungen von Vorfällen gerichtet.	<b>T3-3.7.19</b> Rollen sind Tätigkeiten, die keiner bestimmten Position zugeordnet sind, z. B. Sicherheitsbeauftragter, Untersuchungsbeauftragter für Vorfälle, Gutachter. Die Kompetenzanforderungen basieren auf gesetzlichen Anforderungen und Risikoanalysen zum Arbeitsschutz und werden als Mindestanforderungen in Bezug auf spezifische Ausbildungen, Erfahrungen, Kompetenzen und Fortbildungen definiert. Neben Wissen und Kompetenzen definieren die Anforderungen auch die erforderlichen Fertigkeiten und verhaltensbezogenen Aspekte. Hinsichtlich der zur Erfüllung der Kompetenzanforderungen notwendigen Ausbildungs- und Fortbildungsqualifikationen wird genau definiert,	<b>T4-3.7.18</b> Die tatsächliche persönliche Leistung im Bereich Arbeitsschutz wird im Hinblick auf Verhalten, Einstellung, Wissen und Expertise bewertet. Verhalten und Einstellung beziehen sich auf konkrete Aspekte wie die Einhaltung von Vorschriften, die Meldung von Vorfällen, die Beseitigung unerwünschter Arbeitsschutzsituationen und das gegenseitige Ansprechen auf unerwünschtes Arbeitsschutzverhalten. Die (operativen) Mitarbeiter teilen im Rahmen der regulären Tätigkeit und/oder in Mitarbeitergesprächen Wünsche hinsichtlich der eigenen Fortbildung und Weiterentwicklung im Bereich Arbeitsschutz mit. Der Fortbildungsbedarf von (operativen) Mitarbeitern wird anhand objektiver	<b>T5-3.7.16</b> Arbeitsschutzbezogene Kompetenzen umfassen Wissen und Fertigkeiten in Aspekten wie Organisation, Kommunikation, Motivation und dem Ansprechen des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens gegenüber (operativen) Mitarbeitern und dem Management.

		welche Dauer, Inhalte und Mittel diesbezüglich vorausgesetzt werden. Die Manager verfügen über die ihrer Position entsprechende praktische Erfahrung im Bereich Arbeitsschutz.	Kriterien beurteilt. Im Falle der Ablehnung der Wünsche von Mitarbeitern wird die Begründung dafür dokumentiert und dem betreffenden Mitarbeiter mitgeteilt. Die Umsetzung persönlicher	
		Fortbildungsmaßnahmen werden, soweit möglich, mit einer Wissens- und/oder Kompetenzprüfung abgeschlossen. Fortbildungsmaßnahmen umfassen immer die praktische Fortbildung am Arbeitsplatz. Es gibt einen Fortbildungsplan, in dem die individuellen Fortbildungsmaßnahmen der (operativen) Mitarbeiter festgehalten sind. Die Ergebnisse früherer Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Angaben zur Berufserfahrung werden dokumentiert und aufbewahrt.	Fortbildungspläne werden regelmäßig evaluiert und es werden Maßnahmen zur fristgerechten Umsetzung ergriffen. Die Entwicklungspläne berücksichtigen arbeitsschutzbezogene Kompetenzen im Hinblick auf berufliche Perspektiven und Möglichkeiten der Beförderung.	
Anforderung	<b>T2-3.7.11</b> Das Management organisiert die verpflichtenden Fortbildungen zum	<b>T3-3.7.20</b> Das Management führt regelmäßig Leistungsüberprüfungen	<b>T4-3.7.19</b> Das Management beteiligt die Mitarbeiter aktiv daran, einander das erwünschte	<b>T5-3.7.17</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind an der Definition der arbeitsschutzbezogenen



	Arbeitsschutz.	durch.	Arbeitsschutzverhalten beizubringen.	Kompetenzen beteiligt.
Kriterium	<b>T2-3.7.11</b> Das Management stellt sicher, dass die (operativen) Mitarbeiter die von den Kunden verlangten Pflichtfortbildungen absolviert haben.	<b>T3-3.7.20a</b> Das Management führt regelmäßig Leistungsüberprüfungen durch.	<b>T4-3.7.19a</b> Das Management wendet das „Train the Trainer“-Konzept an und ernennt die internen Trainer und Coaches schriftlich.	<b>T5-3.7.17</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind aktiv an der Definition der arbeitsschutzbezogenen Kompetenzen der (bzw. ihrer) Positionen beteiligt.
	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40];</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
	<b>Gar nicht [0].</b>			
		<b>T3-3.7.20b</b> Das Management zieht bei den Leistungsüberprüfungen Arbeitsschutzexperten hinzu.	<b>T4-3.7.19b</b> Das Management hat Kompetenzanforderungen für die Trainer und Coaches definiert.	
		<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-3.7.11</b> Es gibt ein Monitoringsystem, das sicherstellt, dass alle beschäftigten Personen die Anforderungen der Kunden erfüllen.	<b>T3-3.7.20</b> Leistungsüberprüfungen dienen der regelmäßigen Kontrolle jedes einzelnen Mitarbeiters im Hinblick auf die Ausführung seiner Position. Mit der	<b>T4-3.7.19</b> Wichtig ist, dass das Unternehmen intern Trainer und deren Kompetenzen schult, damit die erwünschte Kultur intern entwickelt und weitergegeben werden	<b>T5-3.7.17</b> Es reicht nicht aus, die Kompetenzprofile nur im Betriebsrat zu besprechen. Die (operativen) Mitarbeiter müssen aktiv beteiligt sein.

		<p>Überprüfung werden das Arbeitsschutzverhalten und das Arbeitsschutzbewusstsein der Mitarbeiter kontrolliert. Leistungsüberprüfungen und deren garantierte Durchführung sind Bestandteil des Arbeitsschutzmanagementsystems.</p> <p>Arbeitsschutzexperten verfügen mindestens über einen Berufsabschluss als Sicherheitsfachmann/-frau oder eine gleichwertige Qualifikation. Die Beteiligung von Arbeitsschutzexperten ist nicht immer erforderlich und kann durch stichprobenartige Überprüfungen, die Definition von Schwerpunkten, die Schulung von Managern oder die Überwachung der Leistungsqualität ersetzt werden.</p>	<p>kann.</p> <p>Für die Weitergabe von Wissen und Kompetenzen werden eigene Trainer und Coaches eingesetzt. Diese sprechen die Sprache des Unternehmens und kennen die Organisation, die Verfahren, das erwünschte und das frühere Verhalten. Sie wissen am besten, wie das erwünschte Verhalten erreicht werden kann. Auf diese Weise stellt das Management sicher, dass Kompetenzen innerhalb der eigenen Organisation weitergegeben werden. Die Trainer und Coaches erfüllen die Kompetenzanforderungen und verfügen über die erforderlichen Vermittlungskompetenzen.</p>	
Anforderung			<p><b>T4-3.7.20</b> Das Management vergewissert sich der Kompetenzen von (operativen) Mitarbeitern</p>	<p><b>T5-3.7.18</b> Der Vorstand stimmt die Arbeitsschutzkompetenzen mit dem Sektor ab.</p>

			von Drittparteien.	
Kriterium			<b>T4-3.7.20</b> Das Management wendet ein System zur arbeitsschutzbezogenen Überprüfung von (operativen) Mitarbeitern von Drittparteien an und definiert bei Bedarf Fortbildungs- oder Entwicklungsanforderungen.	<b>T5-3.7.18</b> Das Management arbeitet gemeinsam mit dem Sektor an der Entwicklung arbeitsschutzbezogener Kompetenzen und der Förderung des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens.
			<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-3.7.20</b> Dies beinhaltet stichprobenartige Überprüfungen der Erfüllung der definierten Anforderungen durch die (operativen) Mitarbeiter von Drittparteien. Auf der Grundlage der Ergebnisse werden bei Bedarf in Kooperation mit dem Vertragspartner Maßnahmen eingeleitet und wird deren Umsetzung überwacht.	<b>T5-3.7.18</b> Das Unternehmen kann ein oder mehrere Beispiel(e) für interaktive Kooperationen mit dem Sektor vorweisen. Dies erfolgt im Sinne eines „Gebens“ und „Nehmens“.
Anforderung			<b>T4-3.7.21</b> Das	<b>T5-3.7.19</b> Die (operativen)

			Management beteiligt	Mitarbeiter bewerten ihre
			die (operativen) Mitarbeiter an Fortbildungen.	eigene Leistung im Bereich Arbeitsschutz.
Kriterium			<b>T4-3.7.21</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind aktiv an der Entwicklung und Durchführung der Fortbildungen beteiligt.	<b>T5-3.7.19</b> Die (operativen) Mitarbeiter bewerten regelmäßig ihre eigene Leistung im Bereich Arbeitsschutz; diese Bewertung dient als Input für die Besprechung ihrer persönlichen Entwicklung mit ihrem Manager.
			<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-3.7.21</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind an der Ermittlung des Fortbildungsbedarfs, an der Entwicklung und der Durchführung von Fortbildungen sowie an der Bewertung von deren Qualität und Effektivität beteiligt.	<b>T5-3.7.19</b> Die Selbsteinschätzung umfasst Aspekte wie die eigene Leistung im Bereich Arbeitsschutz in Bezug auf relevante Bereiche, die Einstellung, das Verhalten, das Wissen und die Kompetenzen.

### 3.8 Abteilung für Arbeitsschutz

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-3.8.12</b> Der Vorstand hat eine eigene Abteilung für Arbeitsschutz eingerichtet.	<b>T3-3.8.21</b> Die Safety Culture Ladder der Abteilung für Arbeitsschutz untersteht direkt dem Vorstand bzw. einem Vorstandsmitglied.	<b>T4-3.8.22</b> Die Safety Culture Ladder der Abteilung für Arbeitsschutz informiert den Vorstand systematisch über das Funktionieren des Arbeitsschutzsystems.	<b>T5-3.8.20</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz arbeitet aktiv mit dem Vorstand zusammen.
Kriterium	<b>T2-3.8.12a</b> Der Vorstand hat die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse der Abteilung für Arbeitsschutz und der Arbeitsschutzbeauftragten dokumentiert.	<b>T3-3.8.21</b> Die Safety Culture Ladder der Abteilung für Arbeitsschutz informiert den Vorstand unmittelbar über die Leistung und Ergebnisse im Bereich Arbeitsschutz.	<b>T4-3.8.22a</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz überwacht die Effektivität des Arbeitsschutzsystems und erstattet diesbezüglich Bericht.	<b>T5-3.8.20</b> Schwerpunkt der Arbeit der Abteilung für Arbeitsschutz sind die Unternehmensstrategie, Verbesserungsinitiativen und die Weiterentwicklung der Arbeitsschutzverfahren und -produkte.
	<b>J/N [25].</b>	<b>J/N [50].</b>	<b>Vollständig [10]; Größtenteils [8]; Teilweise [4]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-3.8.12b</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz erstattet dem Management Bericht über (potenziell) schwere Unfälle und die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften.		<b>T4-3.8.22b</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz überwacht die Qualität aktueller Arbeitsschutzmaßnahmen und erstattet diesbezüglich Bericht.	
	<b>J/N [25]. 1</b>		<b>Vollständig [15]; Größtenteils [12];</b>	

			<b>Teilweise [6]; Gar nicht [0].</b>	
			<b>T4-3.8.22c</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz überwacht die Vorschläge zur Förderung des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens und erstattet diesbezüglich Bericht.	
			<b>Vollständig [25]; Größtenteils [20]; Teilweise [10]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-3.8.12</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz ist eine eigens zur Unterstützung der Organisation beim Thema Arbeitsschutz (bzw. dessen Management) eingerichtete Abteilung. Die Safety Culture Ladder der Abteilung sind Mitarbeiter dieser Abteilung. Die Abteilung für Arbeitsschutz erstattet dem Vorstand unmittelbar Bericht über (potenziell) schwere Unfälle. Die Abteilung für Arbeitsschutz stellt auf	<b>T3-3.8.21</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz kann sich unmittelbar an den Vorstand wenden und die Kommunikation mit dem Vorstand ist gut verankert. Die Abteilung für Arbeitsschutz erstattet dem Vorstand regelmäßig Bericht über Unfälle, Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, die Umsetzung des Arbeitsschutzsystems und die Erreichung der Arbeitsschutzziele. Die Berichtsfrequenz ist für die Anzahl der Vorfälle/Berichte angemessen.	<b>T4-3.8.22</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz entwickelt eigene Initiativen zur Identifizierung von Schwachstellen und Verbesserungsbedarf im Bereich Arbeitsschutz und verfügt über ein eigenes Budget für solche Initiativen.	<b>T5-3.8.20</b> Das operative Arbeitsschutzmanagement ist über die gesamte Linie hinweg voll integriert. Die Abteilung für Arbeitsschutz unterstützt den Vorstand bei der Formulierung von u. a. einem Leitbild, einem Ziel, einer Strategie und einer Politik zum Arbeitsschutz. Sie unterstützt den Vorstand bei deren Umsetzung.

	der Grundlage der erfassten Angaben und Berichte Informationen für die Geschäftsführung zusammen. Dabei handelt es sich um Informationen zur Systemumsetzung und zur Zielerreichung. Das Management hat festgelegt, wer welche Informationen an die Abteilung für Arbeitsschutz weitergibt.			
Anforderung		<b>T3-3.8.22</b> In der Abteilung für Arbeitsschutz arbeiten nur Mitarbeiter mit der erforderlichen Expertise.	<b>T4-3.8.23</b> Das Management macht aktiv Gebrauch von der Expertise der Arbeitsschutzexperten.	<b>T5-3.8.21</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz arbeitet aktiv mit dem Sektor zusammen.
Kriterium		<b>T3-3.8.22a</b> Das Management hat Kompetenzanforderungen für alle Mitarbeiter der Abteilung für Arbeitsschutz definiert.	<b>T4-3.8.23</b> Das Management beteiligt die Arbeitsschutzexperten aktiv an allen operativen Prozessen.	<b>T5-3.8.21</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz kommuniziert strukturell mit dem Sektor zum Thema Arbeitsschutz, insbesondere zum Thema Arbeitsschutzverhalten.
		<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-3.8.22b</b> Alle Mitarbeiter der Abteilung für Arbeitsschutz verfügen für		

		die erforderliche Expertise.		
		<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-3.8.22</b> Alle Arbeitsschutzbeauftragten verfügen mindestens über einen Berufsabschluss als Sicherheitsfachmann/-frau oder eine gleichwertige Qualifikation. Neben den erforderlichen theoretischen Kenntnissen wurden auch die relevanten Qualifikationen, Erfahrungen und verhaltensbezogenen Kompetenzen definiert.	<b>T4-3.8.23</b> Arbeitsschutzexperten sind aktiv an allen operativen Prozessen beteiligt. Diese Expertise muss nicht in einer gesonderten Position gebündelt sein, sondern kann in eine Rolle im Rahmen einer Position integriert sein. Unter operative Prozesse fallen u. a. Angebotserstellung, Forschung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation. Beteiligung bedeutet u. a. Unterstützung und Coaching bei der Durchführung von Risikoanalysen, der Untersuchung von Vorfällen und der Entwicklung von sicheren Arbeitsmethoden.	<b>T5-3.8.21</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz und die Arbeitsschutzexperten des Unternehmens kommunizieren mit anderen Abteilungen/Experten des Sektors, um die Schwachstellen des Sektors im Bereich Arbeitsschutz zu identifizieren und abzubauen.
Anforderung		<b>T3-3.8.23</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz analysiert die Leistung im Bereich Arbeitsschutz.	<b>T4-3.8.24</b> Die Arbeitsschutzexperten haben eine aktive Coaching-Rolle innerhalb	



			der Organisation.	
Kriterium		<b>T3-3.8.23</b> Die Abteilung für Arbeitsschutz führt auf der Grundlage der gemeldeten Schwachstellen eine sorgfältige Analyse durch und reicht Empfehlungen zur Verbesserung ein.	<b>T4-3.8.24</b> Die Arbeitsschutzexperten arbeiten schwerpunktmäßig an der Verbesserung des Arbeitsschutzbewusstseins des eigenen Managements und des Managements von Vertragspartnern.	
		<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-3.8.23</b> Durch sorgfältige Analysen sollen primär unerwünschte Vorfälle verhindert und Verbesserungen erzielt werden. Neben den unmittelbaren Ursachen werden auch die tiefer liegenden Ursachen identifiziert und bekämpft. Bei den Analysen wird ausdrücklich auch das Arbeitsschutzverhalten berücksichtigt.	<b>T4-3.8.24</b> Es gibt einen strukturellen Ansatz, der es Arbeitsschutzexperten ermöglicht, aktiv auf das Bewusstsein des Managements für Arbeitsschutz und auf wichtiges Arbeitsschutzverhalten einzuwirken. Strukturell bedeutet, dass die Maßnahmen regelmäßig definiert, umgesetzt, überwacht und überprüft werden. Die Entwicklung des Arbeitsschutzbewusstseins wird gemessen.	

### 3.4 Unternehmensaspekt 4: Arbeitsplatz und Verfahren

#### 4.9 Arbeitsplanung

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-4.9.13</b> Das Management hat Zugang zu den Arbeitsschutzplänen.	<b>T3-4.9.24</b> Das Management erarbeitet die Arbeitsschutzpläne auf der Grundlage der Unternehmensstandards.	<b>T4-4.9.25</b> Das Management stimmt die Arbeitsschutzpläne sowohl intern als auch extern ab.	<b>T5-4.9.22</b> Das Management tauscht arbeitsschutzbezogene Best Practices mit dem Sektor aus.
Kriterium	<b>T2-4.9.13a</b> Das Management hat einen Arbeitsschutzplan für Projekte erstellt.	<b>T3-4.9.24a</b> Das Management hat Zugang zu Richtlinien und Vorlagen für die Erstellung eines Arbeitsschutzplans.	<b>T4-4.9.25a</b> Das Management stimmt sich bei der Erarbeitung der Arbeitsschutzpläne mit allen beteiligten Parteien ab.	<b>T5-4.9.22</b> Das Management teilt seine Best Practices in Bezug auf Arbeitsschutzpläne und -maßnahmen mit den anderen Sektorparteien.
	<b>J/N [60].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-4.9.13b</b> Das Management setzt den Arbeitsschutzplan in der Praxis um und aktualisiert ihn bei Bedarf.	<b>T3-4.9.24b</b> Die Arbeitsschutzpläne werden auf der Grundlage einer Plan-/Risikoanalyse erstellt.	<b>T4-4.9.25b</b> Abweichungen von den Plänen werden mit allen (in-)direkt beteiligten Parteien abgestimmt.	
	<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	

		<b>T3-4.9.24c</b> Der Plan/die Risikoanalysen werden effektiv gegenüber den (operativen) Mitarbeitern kommuniziert.	<b>T4-4.9.25c</b> Das Verfahren der Erstellung und Aktualisierung von Arbeitsschutzplänen wird regelmäßig von den beteiligten Parteien evaluiert.	
		<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-4.9.13</b> Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	<b>T3-4.9.24</b> Die Risikoanalyse geht pro Maßnahme auf Folgendes ein: Gefahr, Risiko (Wahrscheinlichkeit für Auswirkungen), Maßnahmen und erwartete Wirkung dieser Maßnahmen. Effektiv bedeutet, dass sichergestellt ist, dass die (operativen) Mitarbeiter die Risiken und die zu ergreifenden Arbeitsschutzmaßnahmen kennen. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte. Bei den Plan-/Risikoanalysen wird das Arbeitsschutzverhalten berücksichtigt.	<b>T4-4.9.25</b> Bei der Abstimmung der Tätigkeiten und der Teamzusammensetzung werden die relevanten Risikobereiche berücksichtigt (z. B. Pendeln von (operativen) Mitarbeitern zwecks Vermeidung von Überlastung). Das Management kann nachweisen, dass für neue oder geänderte Risiken eine strukturelle Abstimmung stattfindet. Die (operativen) Mitarbeiter halten sich an die Pläne und geben auf der Grundlage der pro Auftrag oder	<b>T5-4.9.22</b> Die Form der Kooperation kann frei gewählt werden (Sektorverband oder Beratung mit Sektorparteien), solange die den Austausch von Wissen mit einer repräsentativen Anzahl von Sektorparteien beinhaltet.

			Arbeitsumgebung durchgeführten Risikoanalysen Rückmeldung dazu, sodass sichergestellt ist, dass die Pläne stets aktuell sind. Dabei werden nachweislich Risiken berücksichtigt, die spezifisch für das Projekt oder die Arbeitsumgebung sind. Zwecks Erhöhung der Sicherheit am Arbeitsplatz werden aktiv Kooperationen mit dem Sektor gesucht oder Sektorinitiativen genutzt.	
			Das Management evaluiert alle Projekte hinsichtlich der korrekten, vollständigen und fristgerechten Umsetzung der Arbeitsschutzpläne, um auf diese Weise Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	
Anforderung		<b>T3-4.9.25</b> Das Management sorgt dafür, dass die Arbeitsschutzpläne stets	<b>T4-4.9.26</b> Das Management beteiligt die Projektparteien an wichtigen	<b>T5-4.9.23</b> Das Management evaluiert wichtige Projekte zusammen mit den beteiligten Sektorparteien.

		aktuell sind.	Arbeitsschutzmaßnahmen	
Kriterium		<b>T3-4.9.25a</b> Das Management aktualisiert die Arbeitsschutzpläne auf der Grundlage der Risikoanalysen und der sich in der täglichen Arbeitspraxis ereignenden Vorfälle.	<b>T4-4.9.26</b> Das Management organisiert formelle Einweisungen, im Rahmen derer die wichtigen Arbeitsschutzmaßnahmen mit den (un-)mittelbar beteiligten Parteien besprochen werden.	<b>T5-4.9.23</b> Das Management führt strukturell und systematisch Arbeitsevaluationen mit allen Sektorparteien durch, um die Kooperation im Bereich Arbeitsschutz im Rahmen des Projekts zu verbessern.
		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-4.9.25b</b> Das Management kommuniziert Änderungen der Arbeitsschutzpläne effektiv gegenüber den (operativen) Mitarbeitern. <b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>		
		<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-4.9.25</b> Die Risikoanalysen werden auf der Grundlage der aktuellen Arbeitssituation und der sich in der täglichen Arbeitspraxis ereignenden	<b>T4-4.9.26</b> Das Management bezieht die für die Umsetzung des Projekts zuständige Projektleitung mit ein.	<b>T5-4.9.23</b> Auf der Grundlage von Analysen früherer Projekte werden einige Projekte ausgewählt und gemeinsam mit dem Sektor

		Vorfälle aktualisiert. Effektiv bedeutet, dass sichergestellt ist, dass die (operativen) Mitarbeiter die Inhalte der geänderten Arbeitspläne kennen. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	Arbeitsschutzmaßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, wenn sie in der Risikoanalyse als risikoreich eingestuft werden. Entscheidend bedeutet: von wesentlicher Bedeutung für die Kontrolle der wichtigen Arbeitsschutzmaßnahmen. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	evaluiert. Dabei handelt es sich um Projekte, deren Evaluation gezeigt hat, dass aufgrund unzureichender Kooperation bei der Erstellung von Arbeitsschutzplänen Probleme entstanden sind. Es finden regelmäßig gemeinsame Evaluationen statt.
Anforderung			<b>T3-4.9.27</b> Das Management bewertet die Arbeitsschutzpläne.	
Kriterium			<b>T4-4.9.27</b> Das Management bewertet nachweislich und zeitnah die Qualität eingereicherter (Entwürfe für) Arbeitsdokumente. <b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	
			<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie			<b>T4-4.9.27</b>	

für Prüfer			Arbeitsschutzdokumente beziehen sich auf arbeitsschutzbezogene Risikoanalysen, Arbeitsschutzpläne und deren Änderung. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	
Anforderung			<b>T4-4.9.28</b> Das Management berät sich mit den beteiligten Parteien zum Thema Arbeitsschutz.	
Kriterium			<p><b>T4-4.9.28</b> Das Management hält regelmäßig tätigkeitsübergreifende Beratungen zum Arbeitsschutzbewusstsein im Rahmen des Projekts mit entscheidenden (un-)mittelbar beteiligten Parteien ab.</p> <p><b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b></p>	
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-4.9.28</b> Die projektübergreifenden Beratungen finden auf	

			Unternehmensebene statt und dienen der systematischen und (zwischen den beteiligten Parteien) abgestimmten Verbesserung des Planungsprozesses auf der Grundlage von Praxisvorfällen.	
--	--	--	--	--



#### 4.10 Sicherheit am Arbeitsplatz

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-4.10.14</b> Das Management wendet Standardarbeitsschutzmaßnahmen an.	<b>T3-4.10.26</b> Das Management wendet arbeitsumgebungsspezifische Arbeitsschutzmaßnahmen an.	<b>T4-4.10.29</b> Die (operativen) Mitarbeiter kennen die Sicherheitsrisiken und wenden die richtigen Kontrollmaßnahmen an.	<b>T5-4.10.24</b> Das Management evaluiert die Effektivität der Arbeitsschutzmethoden und -techniken gemeinsam mit dem Sektor.
Kriterium	<b>T2-4.10.14</b> Das Management hat Standardarbeitsschutzmaßnahmen für verschiedene Arbeitsumgebungen definiert.	<b>T3-4.10.26</b> Das Management stimmt die Standardarbeitsschutzmaßnahmen für die Arbeitsumgebung auf die spezifische Arbeitssituation ab und ergänzt sie bei Bedarf.	<b>T4-4.10.29a</b> Die (operativen) Mitarbeiter kennen die Risiken ihrer Arbeit, ihrer Arbeitsumgebung und ihrer Arbeitsressourcen (Ausrüstung, Materialien und Verfahren) sowie die entsprechenden Kontrollmaßnahmen.	<b>T5-4.10.24</b> Das Management überprüft gemeinsam mit Sektorparteien systematisch auf der Grundlage von Evaluationsberichten die Effektivität bestehender Methoden und Techniken im Hinblick auf das Arbeitsschutzbewusstsein am Arbeitsplatz.
	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-4.10.29b</b> Die (operativen) Mitarbeiter verhalten sich entsprechend den Sicherheitsrisiken und wenden die richtigen Kontrollmaßnahmen an.	

			<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-4.10.14</b> Es gibt ein Standardarbeitsverfahren und Standardkontrollmaßnahmen für reguläre Tätigkeiten und die damit verbundenen Risiken. Das Verfahren und die Maßnahmen sind Teil des Arbeitsschutzmanagementsystems und werden gemäß dem PDCA-Zyklus regelmäßig überprüft, evaluiert und angewendet.	<b>T3-4.10.26</b> Die spezifischen Maßnahmen beziehen sich auch auf das Arbeitsschutzverhalten. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	<b>T4-4.10.29</b> Die Mitarbeiter bewerten ihren eigenen Arbeitsplatz in Bezug auf Sicherheitsaspekte und melden Abweichungen. Die anwendbaren Kontrollmaßnahmen können sowohl allgemeiner als auch aufgabenspezifischer Natur sein. Sie beinhalten festgelegte Maßnahmen, Arbeitsweisen und Arbeitsschutzvorschriften.	<b>T5-4.10.24</b> Das Management überprüft gemeinsam mit den Sektorparteien regelmäßig die Effektivität der Arbeitsschutzmethoden und -techniken auf der Grundlage von Evaluationsberichten und ergreift Maßnahmen zur Verbesserung.
Anforderung		<b>T3-4.10.27</b> Das Management sorgt dafür, dass die Standardarbeitsschutzmaßnahmen jederzeit aktuell sind.	<b>T4-4.10.30</b> Das Management verlangt von Vertragspartnern, dass sie ebenfalls Standardarbeitsschutzmaßnahmen anwenden.	<b>T5-4.10.25</b> Das Management entwickelt Arbeitsschutzmethoden und -techniken weiter.
Kriterium		<b>T3-4.10.27</b> Das Management passt die Standardarbeitsschutzmaßnahmen nach schweren Vorfällen oder auf der Grundlage neu identifizierter praktischer Risiken an.	<b>T4-4.10.30a</b> Das Management überwacht die Einhaltung der Standardarbeitsschutzmaßnahmen für die einzelnen Arbeitsumgebungen durch die Vertragspartner.	<b>T5-4.10.25</b> Das Management wendet regelmäßig neue Methoden, Maßnahmen und Techniken zugunsten (Verbesserungen) des Arbeitsschutzes am Arbeitsplatz an.

		<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-4.10.30b</b> Das Management ergreift unmittelbar konsistente Korrekturmaßnahmen, wenn Vertragspartner die Mindestanforderungen für den Arbeitsschutz nicht erfüllen.	
			<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-4.10.27</b> Die schweren Vorfälle und/oder neuen Risiken ergeben sich aus der eigenen Arbeitsumgebung oder dem Sektor. Unter schwere Vorfälle fallen sowohl Unfälle als auch Schäden (Sach- und Personenschäden).	<b>T4-4.10.30</b> Das Management erfasst für jedes Projekt sämtliche Verstöße gegen die Vorschriften seitens Vertragspartnern sowie die diesbezüglich ergriffenen (Korrektiv-)Maßnahmen. Korrekturmaßnahmen können von Warnungen über Strafen bis hin zur Suspendierung oder zum Ausschluss von Projekten reichen. Im Falle von Warnungen, Sanktionen usw. sind umgehend	<b>T5-4.10.25</b> Das Management kann nachweisen, dass es sich kontinuierlich um Verbesserungen beim Arbeitsschutz in der Arbeitsumgebung bemüht und dass es dabei regelmäßig Erfolge verzeichnet. Dies kann z. B. durch Planungs- und Organisationstechniken, angewandte Methoden in komplexen und risikoreichen Projekten oder die effektivere Information von (operativen) Mitarbeitern über

			Korrektivmaßnahmen zu ergreifen und ist deren tatsächliche Umsetzung zu überwachen. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.	Änderungen nachgewiesen werden. Erfahrungen werden aktiv an die Organisation (Management und Mitarbeiter) kommuniziert.
Anforderung		<b>T3-4.10.28</b> Das Management bewertet die Arbeitsumgebung regelmäßig im Hinblick auf den Arbeitsschutz.	<b>T4-4.10.31</b> Das Management sorgt bei Projekten für die Sicherheit der Arbeitsumgebung.	
Kriterium		<b>T3-4.10.28</b> Das Management überprüft verschiedene Projektkriterien, darunter Ordnung am Arbeitsplatz, Ausführung, Maßnahmen und konsistente Anwendung von aus früheren Risikoanalysen hervorgegangenen Maßnahmen.	<b>T4-4.10.31</b> Das Management sorgt bei allen Projekten dafür, dass die Sicherheitsrisiken für die Arbeitsumgebung strukturell kontrolliert werden.	
		<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-4.10.28</b> Die Arbeitsumgebung wird vom Management zwecks Überprüfung der Effektivität von Maßnahmen, Techniken	<b>T4-4.10.31</b> Das Management achtet in allen Arbeitsumgebungen strukturell auf die Sicherheit vor Ort und die	

		<p>und Verhalten sowohl angekündigt als auch unangekündigt besucht. Unangekündigt bedeutet nicht nach einem im Vorhinein kommunizierten Zeitplan.</p>	<p>Aufgeräumtheit der Arbeitsumgebung. Strukturell bedeutet nach einem im Vorhinein festgelegten Zeitplan. Das Management erfasst für jedes Projekt sämtliche Verstöße gegen die Vorschriften sowie die diesbezüglich ergriffenen (Korrektiv-)Maßnahmen. Die Maßnahmen werden überwacht und bei Bedarf angepasst. Der Prüfer überprüft dies anhand der Anzahl der ausgewählten Projekte.</p>	
--	--	---	--	--

#### 4.11 Verfahren

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-4.11.15</b> Das Management stellt die Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen der Kunden sicher.	<b>T3-4.11.29</b> Das Management stimmt Arbeitsschutzverfahren mit den Nutzern ab.	<b>T4-4.11.32</b> Das Management beteiligt die (operativen) Mitarbeiter an den Verfahren und Best Practices zum Arbeitsschutz.	<b>T5-4.11.26</b> Das Management stimmt Arbeitsschutzverfahren mit dem Sektor ab.
Kriterium	<b>T2-4.11.15a</b> Das Management hat die Arbeitsschutzanforderungen der Kunden in operative Verfahren umgesetzt.	<b>T3-4.11.29</b> Das Management hat alle Arbeitsschutzverfahren auf die Anwendersituation, die Kapazität und die Sprachkenntnisse der (operativen) Mitarbeiter abgestimmt.	<b>T4-4.11.32</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind an der Erarbeitung, der Überprüfung und der Umsetzung von Verfahren und Best Practices beteiligt.	<b>T5-4.11.26</b> Das Management berät sich regelmäßig mit dem Sektor über wichtige Arbeitsschutzverfahren.
	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-4.11.15b</b> Das Management überprüft regelmäßig, ob diese Verfahren angewendet werden.  <b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>			
Richtlinie für	<b>T2-4.11.15</b> Das	<b>T3-4.11.29</b> Die Verfahren	<b>T4-4.11.32</b> Die Verfahren	<b>T5-4.11.26</b> Mit dem Sektor

Prüfer	Management hat einen Überblick über die Anforderungen aller Kunden. Es ist klar, wann und wie die spezifischen Anforderungen innerhalb der Verfahren verarbeitet und umgesetzt werden. Das Management prüft im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für jedes Projekt, ob die Kundenanforderungen noch aktuell sind und/oder ob die Anforderungen noch erfüllt werden. Bei Bedarf werden die Verfahren geändert.	sind auf die (operativen) Mitarbeiter, die sie nutzen (müssen), abgestimmt. Es gibt keine Nutzungshindernisse.	werden regelmäßig von (operativen) Mitarbeitern überprüft. Die (operativen) Mitarbeiter schlagen selbst Input vor oder liefern gezielten Input für (die Änderung von) Vorschläge(n) oder für Feedback zu (der Änderung von) Vorschlägen.	wurden Vereinbarungen zur Häufigkeit der regelmäßigen Beratungen getroffen. Dies ist im Hinblick auf sektorweite Risiken und Kooperationen wichtig (optimal, unmissverständlich, konsistent usw.).
Anforderung	<b>T2-4.11.16</b> Das Management hat Arbeitsschutzverfahren in der Arbeitsumgebung eingeführt.	<b>T3-4.11.30</b> Das Management wendet aktualisierte Arbeitsschutzverfahren in Fortbildungen an.	<b>T4-4.11.33</b> Das Management wendet ein klares Verfahren für einen strukturellen Ansatz für Abweichungen von den Arbeitsschutzvorschriften an.	<b>T5-4.11.27</b> Die (operativen) Mitarbeiter reichen eigene Vorschläge für Verbesserungen der Arbeitsschutzverfahren ein.
Kriterium	<b>T2-4.11.16</b> Das Management hat alle Arbeitsschutzverfahren so strukturiert, dass sie für die (operativen) Mitarbeiter in allen Arbeitsumgebungen zugänglich sind.	<b>T3-4.11.30</b> Das Management hat die relevanten Verfahren in alle Fortbildungsprogramme zum Arbeitsschutz integriert.	<b>T4-4.11.33</b> Das Management wendet ein System für Abweichungen von Vorschriften an, das in jedem Fall die Autorisierung aller Abweichungen gewährleistet.	<b>T5-4.11.27</b> Die (operativen) Mitarbeiter setzen eigene Prozesse zur Verbesserung von Arbeitsschutzverfahren um und sind an deren Entwicklung beteiligt.
	<b>Vollständig [50];</b>	<b>Vollständig [50];</b>	<b>Vollständig [50];</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils</b>

	<b>Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>[40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-4.11.16</b> Die Mitarbeiter haben an allen Arbeitsplätzen ungehindert Zugang zu den Verfahren.	<b>T3-4.11.30</b> Im Rahmen der Fortbildungsprogramme wird klar kommuniziert, welche Verfahren für das jeweilige Programm relevant sind und wie diese Verfahren im Programm umgesetzt werden. Unter Verfahren fallen sämtliche Vorschriften und Vereinbarungen zum erwünschten Arbeitsschutzverhalten. (Einhaltung von Vorschriften und Regeln, Beratung über Änderungsbedarf, gegenseitiges Ansprechen auf gefährliche Situationen und deren Meldung usw.).	<b>T4-4.11.33</b> Das System gewährleistet die klare Autorisierung und die Abstimmung mit Experten und Interessengruppen einschließlich Kunden.	<b>T5-4.11.27</b> Das für Verbesserungsvorschläge und die Weiterentwicklung eingesetzte System ist gut zugänglich. Verbesserungsvorschläge und Best Practices werden von der Organisation überall dort umgesetzt, wo sie von Mehrwert sind. Dies wird vom Management gefördert. Die Mitarbeiter werden ausdrücklich am Kommunikations- und Umsetzungsprozess beteiligt.
Anforderung		<b>T3-4.11.31</b> Das Management überprüft systematisch die Einhaltung der Arbeitsschutzverfahren.	<b>T4-4.11.34</b> Das Management setzt systematisch arbeitsschutzbezogene Best Practices um.	
Kriterium		<b>T3-4.11.31</b> Das Management lässt die Einhaltung der Verfahren regelmäßig verifizieren. <b>Vollständig [50]; Größtenteils [40];</b>	<b>T4-4.11.34a</b> Das Management fördert die kontinuierliche Optimierung von Best Practices. <b>Vollständig [20]; Größtenteils [16];</b>	



		<b>Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	
			<b>T4-4.11.34b</b> Das Management prüft vor der Umsetzung von Best Practices, ob diese überhaupt umsetzbar sind.	
			<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-4.11.31</b> Die Einhaltung der Verfahren lässt sich durch systematische Beobachtungen (Voll-/Teilbeobachtungen) überprüfen. Werden Verfahren nicht eingehalten, wird untersucht, weshalb dem so ist und wie man erreichen kann, dass sie eingehalten werden.	<b>T4-4.11.34</b> Das Management hat sämtliche Best Practices in die Verfahren und Prozesse integriert. Das Management überprüft die Verfahren regelmäßig auf der Grundlage einer auf der Analyse von Prozessen und Risiken basierenden Planung sowie anhand von Vorfällen, veränderten Risiken und Input von (operativen) Mitarbeitern. Überprüfung bedeutet: das Verwerfen oder Überarbeiten von Verfahren oder die Entwicklung neuer Verfahren. Die Umsetzbarkeit von Verfahren kann mittels einer Pilotphase oder einer Mitarbeiterüberprüfung	

			geprüft werden.	
--	--	--	-----------------	--

### 3.5 Unternehmensaspekt 5: Abweichungen und Kommunikation

#### 5.12 Meldung von Vorfällen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-5.12.17</b> Das Management meldet alle (potenziell) schweren Unfälle.	<b>T3-5.12.32</b> Das Management meldet alle Unfälle.	<b>T4-5.12.35</b> Die (operativen) Mitarbeiter melden Vorfälle.	<b>T5-5.12.28</b> Die (operativen) Mitarbeiter kommunizieren Lösungen, wenn sie Vorfälle melden.
Kriterium	<b>T2-5.12.17</b> Das Management meldet und erfasst alle (potenziell) schweren Unfälle und Prozessunterbrechungen.	<b>T3-5.12.17</b> Das Management meldet und erfasst alle Unfälle und Prozessunterbrechungen.	<b>T4-5.12.35a</b> Die (operativen) Mitarbeiter melden eigene Vorfälle und Vorfälle von Kollegen.	<b>T5-5.12.28</b> Die (operativen) Mitarbeiter kommunizieren Lösungen, wenn sie Vorfälle melden und erfassen, dies gilt auch bei Vorfällen von Kunden und Vertragspartnern.
	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120]; Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-5.12.35b</b> Die (operativen) Mitarbeiter melden Vorfälle anderer am Projekt beteiligter Parteien.	
			<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.12.17</b> Die Meldung und die Erfassung erfolgen	<b>T3-5.12.32</b> Aus den erfassten Angaben zu	<b>T4-5.12.35</b> Die Meldungen sind strukturell (nicht	<b>T5-5.12.28</b> Es wird davon ausgegangen, dass alle

	gemäß den Verfahren des Kunden. Unter Meldungen fallen auch Meldungen gegenüber dem Kunden und anderen beteiligten Parteien wie dem Arbeitgeber, Notfalldiensten oder der Arbeitsaufsicht. Erfasste Angaben zu Meldungen werden gespeichert.	Meldungen geht hervor, dass Meldungen von den (operativen) Mitarbeitern erstattet werden. Der Name der meldenden Partei sowie der/die Name(n) des/der Opfer(s) ist bzw. sind aufgeführt.	einmalig), entsprechen zahlenmäßig dem Erwartbaren, berücksichtigen die Art, das Risikoprofil und die Größe des Unternehmens und werden von verschiedenen Personen erstattet. Die Anzahl an Meldungen ist angemessen, wenn das Verhältnis zwischen Unfällen und Vorfällen etwa 1:50 beträgt. Zu den beteiligten Parteien zählen u. a. Kunden, Vertragspartner, Lieferanten, Besucher, Anwohner usw.	Vorfälle gemeldet werden, wenn das Verhältnis zwischen (potenziell schweren) Unfällen und Vorfällen bei ca. 1:100 liegt.
Anforderung		<b>T3-5.12.33</b> Das Management meldet alle (potenziell) schweren Unfälle von Auftragnehmern.	<b>T4-5.12.36</b> Das Management erfasst die gemeldeten Vorfälle.	<b>T5-5.12.29</b> Der Vorstand leitet Statistiken und Analysen zu schwerwiegenden Gesundheits- und Sicherheitsvorfällen an den Sektor weiter.
Kriterium		<b>T3-5.12.33</b> Das Management meldet und erfasst alle (potenziell) schweren Unfälle von Auftragnehmern.	<b>T4-5.12.36a</b> Das Management gibt strukturell alle Informationen zu Vorfällen, einschließlich solcher von externen Parteien, in ein Informationssystem ein.	<b>T5-5.12.29a</b> Der Vorstand verwendet die Informationen zum Vorfall, um den Sektor über Vorfälle mit hohem Risiko in Kenntnis zu setzen.
		<b>Vollständig [150]; Größtenteils [120];</b>	<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72]; Teilweise</b>	<b>Vollständig [90]; Größtenteils [72];</b>

		<b>Teilweise [60]; Gar nicht [0].</b>	<b>[36]; Gar nicht [0].</b>	<b>Teilweise [36]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-5.12.36b</b> Das Management informiert die meldende Person über die Erfassung der Meldung und das weitere Vorgehen.	<b>T5-5.12.29b</b> Das Management wendet die vom Sektor festgelegten Hochrisikokriterien an; diese Kriterien sind transparent und effektiv.
			<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [60].</b>
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-5.12.33</b> Die erfassten Angaben enthalten ausreichend Informationen für die weitere Untersuchung.	<b>T4-5.12.36</b> Die Inhalte des Informationssystems werden dokumentiert und ermöglichen das Auffinden relevanter Informationen und die Analyse von Trends und wiederholt auftretenden Ursachen. Das Informationssystem enthält auch Rückmeldungen an die meldenden Parteien (Empfangsbestätigung, Abschluss des Berichts usw.).	<b>T5-5.12.29</b> Kriterien sind u. a.: potenzielle Verletzungen, zeitliche, finanzielle und Imageverluste. Die Hochrisikokriterien werden in einer Weise dokumentiert, dass sie in der Praxis zu Verbesserungen bei der Sicherheit führen.

### 5.13 Untersuchung von Vorfällen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-5.13.18</b> Das Management untersucht alle (potenziell) schweren Unfälle.	<b>T3-5.13.34</b> Das Management untersucht Unfälle.	<b>T3-5.13.37</b> Das Management untersucht Vorfälle.	<b>T5-5.13.30</b> Das Management analysiert Vorfälle zusammen mit dem Sektor.
Kriterium	<b>T2-5.13.18a</b> Das Management untersucht alle (potenziell) schweren Unfälle hinsichtlich ihrer unmittelbaren Ursachen.	<b>T3-5.13.34</b> Das Management untersucht alle Unfälle hinsichtlich ihrer tiefer liegenden Ursachen.	<b>T4-5.13.37a</b> Das Management untersucht einen Großteil der Vorfälle.	<b>T5-5.13.30a</b> Das Management untersucht die tiefer liegenden Ursachen aller Vorfälle, einschließlich derer von Kunden und Vertragspartnern.
	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-5.13.18b</b> Untersuchungen werden innerhalb von sechs Wochen nach dem Unfall abgeschlossen.		<b>T4-5.13.37b</b> Das Management beteiligt (operative) Mitarbeiter an der Untersuchung.	<b>T5-5.13.30b</b> Das Management zieht Untersuchungen von externen Vorfällen zu Rate.
	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-5.13.18c</b>			

	<p>Untersuchungsberichte werden aufbewahrt.</p> <p><b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b></p>			
Richtlinie für Prüfer	<p><b>T2-5.13.18</b> Meldungen werden dokumentiert (physisch und/oder digital). Unmittelbare Ursachen sind unmittelbar offensichtliche Ursachen. Darunter fallen Verhalten und Handlungen von (operativen) Mitarbeitern, Arbeitsbedingungen und Ressourcen (Materialien und Ausrüstung).</p>	<p><b>T3-5.13.34</b> Schwerpunkt der Untersuchungen sind die tiefer liegenden Ursachen und Systemverbesserungen. Tiefer liegende Ursachen sind weniger offensichtliche, grundlegende Ursachen. Darunter fallen persönliche Faktoren wie Wissen und Kompetenzen sowie informations- und tätigkeitsbezogene Ursachen wie Inspektionsprogramme, Kaufspezifizierungen, Standardverfahren und Arbeitsmethoden usw.</p>	<p><b>T4-5.13.37</b> Teil des Verfahrens ist eine formale Risikoanalyse. Untersuchungen werden auf der Grundlage des Risikoprofils des gemeldeten Vorfalls durchgeführt. Entscheidend sind nicht die tatsächlichen Auswirkungen, sondern die möglichen Auswirkungen. Das Management beteiligt (operative) Mitarbeiter bei der Ursachenanalyse und der Lösungsfindung.</p>	<p><b>T5-5.13.30</b> Das Management verfügt über ein festes Verfahren für die Umsetzung von Erkenntnissen aus relevanten Vorfällen und Untersuchungsergebnissen von Kunden und Subunternehmern in Bezug auf Vorfälle, die sich im Rahmen von Projekten des Managements ereignet haben. Das Management nutzt auch die Untersuchungsergebnisse von Parteien aus dem eigenen Sektor und anderen Sektoren. Dies bezieht sich auf die Identifizierung von Vorfällen, die sich im eigenen Unternehmen ereignen (könnten), sowie</p>

				auf daraus hervorgehende Verbesserungsmaßnahmen
Anforderung	<b>T2-5.13.19</b> Das Management wendet feste Verfahren zum Umgang mit (potenziell) schweren Unfällen an.	<b>T3-5.13.35</b> Das Management wendet feste Verfahren zum Umgang mit Unfällen an.	<b>T4-5.13.38</b> Das Management untersucht (potenziell) schwere Unfälle von Kunden.	
Kriterium	<b>T2-5.13.19</b> Es gibt Verfahren für die Untersuchung (potenziell) schwerer Unfälle.	<b>T3-5.13.35</b> Es gibt Verfahren für die Untersuchung von Unfällen.	<b>T4-5.13.38</b> Das Management untersucht alle (potenziell) schweren Unfälle von Kunden.	
	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.13.19</b> Die Verfahren umfassen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das korrekte Handeln bei u. a.: Benachrichtigung der Notfalldienste, des Managements, der (operativen) Mitarbeiter, von Privatleuten, der zuständigen Behörde; Ergreifen unmittelbarer	<b>T3-5.13.35</b> Die Verfahren umfassen die Erfassung des Vorfalls, der Untersuchung, der festgelegten Maßnahmen, der medizinischen Versorgung der meldenden Partei, der (operativen) Mitarbeiter, des Managements und der Kunden, der Nachbereitung von Maßnahmen, der Evaluation der Effektivität der	<b>T4-5.13.38</b> Das Unternehmen wendet bei der Untersuchung (potenziell) schwerer Unfälle von Vertragspartnern, die sich im Rahmen von Projekten des Unternehmens ereignen, ferner eigene Untersuchungsverfahren an.	



	Maßnahmen, Meldung und Untersuchungseinleitung, Zusammentragen von Beweisen und Berichterstattung.	Maßnahmen usw. Berücksichtigt werden bei den Verfahren und in der Praxis nicht nur die tatsächlichen Auswirkungen von Unfällen, sondern auch die potenziellen Auswirkungen unter leicht anderen Bedingungen. Dieses Verfahren wird in der Praxis angewandt.		
Anforderung			<b>T4-5.13.39</b> Das Management untersucht Vorfälle systematisch.	
Kriterium			<p><b>T4-5.13.39a</b> Das Management wendet eine feste Untersuchungsmethode an.</p> <p><b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b></p> <p><b>T4-5.13.39b</b> Das Management erhält regelmäßig Fortschrittsberichte zur Untersuchung von Vorfällen.</p>	

			<p><b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b></p>
Richtlinie für Prüfer			<p><b>T4-5.13.39</b> Das Management hat die Untersuchungsmethode definiert. Dazu werden Instrumente zur Verfügung gestellt. Es gibt definierte Vorlagen für Untersuchungen und Meldungen. Es werden Untersuchungsbeauftragte benannt und diese sind in der Anwendung der beschriebenen Methode geschult. Untersuchungen werden unter Beteiligung unabhängiger Untersuchungsbeauftragter durchgeführt.</p> <p>An der Untersuchung von risikoreichen Vorfällen nimmt in jedem Fall ein Arbeitsschutzexperte teil, der mindestens über einen Berufsabschluss als Sicherheitsfachmann/-frau</p>

		oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt.	
--	--	---	--

## 5.14 Nachbereitung von Vorfällen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-5.14.20</b> Das Management berät sich mit den (operativen) Mitarbeitern über (potenziell) schwere Unfälle und ergriffene Maßnahmen.	<b>T3-5.14.36</b> Nach Unfällen ergreift das Management Maßnahmen.	<b>T4-5.14.40</b> Die (operativen) Mitarbeiter kommunizieren Problemstellen und Verbesserungen.	<b>T5-5.14.31</b> Der Vorstand besucht die Orte, an denen sich (potenziell) schwere Unfälle ereignet haben.
Kriterium	<b>T2-5.14.20</b> Das Management berät sich innerhalb einer angemessenen Frist mit den (operativen) Mitarbeitern über alle (potenziell) schweren Unfälle und ergriffenen Maßnahmen.	<b>T3-5.14.36</b> Das Management ergreift Korrektivmaßnahmen auf Grundlage der Untersuchung von Unfällen.	<b>T4-5.14.40a</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind aktiv am Arbeitsschutz beteiligt. Die (operativen) Mitarbeiter kommunizieren arbeitsschutzbezogene Problemstellen und gewünschte Verbesserungen.	<b>T5-5.14.31</b> Der Vorstand besucht immer die Orte, an denen sich schwere Unfälle ereignet haben.
	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-5.14.40b</b> Die (operativen) Mitarbeiter erhalten Rückmeldung zu geplanten Arbeitsschutzmaßnahmen und deren Fortschritt.	

			<p><b>Vollständig [10]; Größtenteils [8]; Teilweise [4]; Gar nicht [0].</b></p> <p><b>T4-5.14.40c</b> Maßnahmen und Fortschritte werden systematisch nachuntersucht.</p> <p><b>Vollständig [10]; Größtenteils [8]; Teilweise [4]; Gar nicht [0].</b></p>	
Richtlinie für Prüfer	<p><b>T2-5.14.20</b> Das Management aller Ebenen berät sich mit den jeweiligen (operativen) Mitarbeitern über (potenziell) schwere Unfälle, z. B. in Form von Präsentationen für (operative) Mitarbeiter, der aktiven Teilnahme an Beratungsgesprächen oder Präsentationen im Rahmen von Beratungen zum Arbeitsschutz. Für jeden schweren Unfall im vergangenen Jahr überprüft der Prüfer, ob innerhalb eines Vierteljahres nach dem Unfall darüber mit den (operativen) Mitarbeitern</p>	<p><b>T3-5.14.36</b> Die Korrekturmaßnahmen zielen vor allem auf die tiefer liegenden Ursachen der Unfälle, z. B. durch Entwicklung und Optimierung von Verfahren und Best Practices und durch Analyse, welche Verfahren und Best Practices häufiger im Zusammenhang mit (potenziell) schweren Unfällen stehen. Dies führt zur Optimierung von Verfahren und Best Practices.</p>	<p><b>T4-5.14.40</b> Ein großer Teil der (operativen) Mitarbeiter kommuniziert Verbesserungsvorschläge/Schwachstellen. Die Art und Weise, in der Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge gemeldet werden, ist nicht relevant. Wichtig ist, dass verschiedenste Mitarbeiter beteiligt sind (Vorschläge kommen nicht immer von den gleichen Mitarbeitern) und dass das Management die Einreichung guter Vorschläge anregt und diesbezüglich ein gutes Vorbild ist. Das Management sorgt dafür, dass Verbesserungsvorschläge überwacht und nachuntersucht werden und dass sie zu einem Ergebnis führen. Die (operativen)</p>	<p><b>T5-5.14.31</b> Der Vorstand wendet ein Verfahren an, das vorschreibt, dass innerhalb von 24 Stunden nach einem schweren Unfall ein Geschäftsführer den Unfallort besuchen muss. Der Vorstand kann nachweisen, dass dieses Verfahren eingehalten wird. Aus Nachfragen bei (operativen) Mitarbeitern oder direkten Kollegen geht hervor, dass der Vorstand innerhalb von 24 Stunden nach einem schweren Unfall den Unfallort besucht hat.</p>

	beraten wurde.		Mitarbeiter, insbesondere Mitarbeiter, die Verbesserungsvorschläge eingereicht haben, werden aktiv darüber informiert.	
Anforderung	<b>T2-5.14.21</b> Der Vorstand ergreift Maßnahmen nach (potenziell) schweren Unfällen.	<b>T3-5.14.37</b> Das Management informiert die (operativen) Mitarbeiter über Unfälle.	<b>T3-5.14.41</b> Nach Vorfällen ergreift das Management Maßnahmen.	<b>T5-5.14.32</b> Der Vorstand leitet die Untersuchungen.
Kriterium	<b>T2-5.14.21a</b> Der Vorstand ergreift immer unmittelbar nach (potenziell) schweren Unfällen Maßnahmen.	<b>T3-5.14.37</b> Das Management informiert die (operativen) Mitarbeiter über Unfälle und die ergriffenen Maßnahmen.	<b>T4-5.14.41a</b> Das Management ergreift Korrekturmaßnahmen auf Grundlage der Untersuchung von Vorfällen.	<b>T5-5.14.32a</b> Der Vorstand leitet die Untersuchung von (potenziell) schweren Unfällen.
	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>
	<b>T2-5.14.21b</b> Der Vorstand erhält Berichte über alle (potenziell) schweren Unfälle und er ergreift Korrekturmaßnahmen.		<b>T4-5.14.41b</b> Das Management führt eine formelle Evaluation zur Effektivität der getroffenen Maßnahmen durch.	<b>T5-5.14.32b</b> Der Vorstand strebt aktiv die Verhütung (potenziell) schwerer Unfälle an.
	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>		<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>

<p>Richtlinie für Prüfer</p>	<p><b>T2-5.14.21</b> Die unmittelbar nach (potenziell) schweren Unfällen ergriffenen Maßnahmen zielen auf Schadensbegrenzung, Schadensbehebung und die schnellstmögliche Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit. Die unmittelbar getroffenen Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert. Der Manager und der Manager mit Linienverantwortung erhalten eine Kopie des Berichts. Korrektivmaßnahmen dienen der Prävention erneuter Unfälle. Sie beheben die Ursachen des Unfalls für die Zukunft und sind auf die unmittelbaren Ursachen des Unfalls ausgerichtet. Untersuchungen und Maßnahmen werden schriftlich dokumentiert.</p>	<p><b>T3-5.14.37</b> Das Management kommuniziert in einer festen Struktur oder einem festen Format mit den (operativen) Mitarbeitern. Das Management hat klare Richtlinien, was an wen zu kommunizieren ist, wobei das mögliche Risiko für den Empfänger stets entscheidendes Kriterium ist.</p>	<p><b>T4-5.14.41</b> Die Effektivität der ergriffenen Maßnahmen ist innerhalb eines Jahres nach Umsetzung der Maßnahmen zu verifizieren. Bei Bedarf werden ergänzende Maßnahmen ergriffen.</p>	<p><b>T5-5.14.32</b> Der Vorstand ist aktiv an der Untersuchung beteiligt und übernimmt eine führende Rolle darin. Der Vorstand erhält regelmäßig Berichte über den Vorfall, die Opfer und deren Fortschritte.</p>
------------------------------	---	--	--	--

Anforderung	<b>T2-5.14.22</b> Der Vorstand informiert die beteiligten Parteien über den schweren Unfall und die ergriffenen Maßnahmen.		<b>T4-5.14.42</b> Das Management sorgt dafür, dass die Opfer Hilfe und Unterstützung erhalten.	<b>T5-5.14.33</b> Der Vorstand informiert den Sektor über Vorfälle.
Kriterium	<b>T2-5.14.22</b> Der Vorstand informiert die beteiligten Parteien umgehend nach jedem schweren Unfall über den Unfall, dessen Ursache und die ergriffenen Maßnahmen.		<b>T4-5.14.42a</b> Das Management wendet ein formelles Verfahren in Bezug auf die Hilfe und Unterstützung für Opfer an.	<b>T5-5.14.33</b> Der Vorstand informiert den Sektor über Vorfälle und diesbezüglich ergriffene Maßnahmen, die sich als effektiv erwiesen haben.
	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>		<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
			<b>T4-5.14.42b</b> Das Management wendet ein Verfahren in Bezug auf die Hilfe und (psychologische) Unterstützung für direkte Kollegen an, die eine traumatische Erfahrung gemacht haben. <b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.14.22</b> Beteiligte Parteien sind: das Opfer, der Manager, Kollegen,		<b>T4-5.14.42</b> Das Verfahren zielt auf die Verarbeitung der Erfahrungen ab. Das Management beteiligt sich	<b>T5-5.14.33</b> Die externe Kommunikation zu Vorfällen ist systematisch,



	der Kunde, die Arbeitsaufsicht usw.		an diesem Prozess. Das Verfahren umfasst auch die unternehmensseitige Unterstützung bei Krankheit und Wiedereingliederung. Dabei werden das Opfer sowie seine nächsten Angehörigen berücksichtigt. Das Management übernimmt dabei eine wichtige Rolle.	transparent und nachweisbar. Mit Sektor sind auch Sektororganisationen gemeint.
Anforderung	<b>T2-5.14.23</b> Das Management zeigt Anteilnahme für Dritte, die einen Schaden erlitten haben.		<b>T4-5.14.43</b> Das Management berät sich mit den (operativen) Mitarbeitern über Vorfälle und entsprechende Maßnahmen.	<b>T5-5.14.34</b> Der Vorstand untersucht (potenziell) schwere Unfälle zusammen mit dem Sektor.
Kriterium	<b>T2-5.14.23</b> Das Management ist aktiv an der Kommunikation mit Dritten beteiligt, die schwere Sachschäden erlitten haben.		<b>T4-5.14.43</b> Das Management informiert die (operativen) Mitarbeiter über Vorfälle und die daraus hervorgehenden Ausfallkosten.	<b>T5-5.14.34</b> Der Vorstand informiert gemeinsam mit dem Sektor alle Interessengruppen über schwere Unfälle.
	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>		<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.14.23</b> Schwere Schäden werden zum einen im Hinblick auf den		<b>T4-5.14.43</b> Die interne Kommunikation zu Vorfällen ist systematisch, transparent und	<b>T5-5.14.34</b> Zu jedem schweren Unfall wird von den beteiligten Parteien

	Umfang des Schadens (z. B. 500.000 €), zum anderen in Bezug auf den emotionalen Schaden für die geschädigte Partei bewertet.		nachweisbar. Über Vorfälle wird auch über das/die unmittelbar betroffene Projekt, Region oder Abteilung hinaus informiert. Dies ist Teil der Verfahren.	ein gemeinsamer zusammenfassender Bericht erstellt. Zweck dessen ist die Übernahme gemeinsamer Verantwortung für die Ursache, die Ergebnisse und die zu ergreifenden Maßnahmen. Zu den Interessengruppen zählen Geschäftsführer, Strafverfolgungsbehörden, Notfalldienste, die Presse, Privatleute, die (operativen) Mitarbeiter, das eigene Unternehmen usw.
Anforderung			<b>T4-5.14.44</b> Die (operativen) Mitarbeiter werden über Vorfälle Dritter informiert.	
Kriterium			<b>T4-5.14.44</b> Manager mit Linienverantwortung ergreifen Maßnahmen, wenn sich Vorfälle im Rahmen anderer Projekte ereignen.	
			<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	

Richtlinie für Prüfer			<p><b>T4-5.14.44</b> Zwischen Projekten werden aktiv Informationen zu Vorfällen ausgetauscht. Vorfälle im Rahmen anderer Projekte werden aktiv im Hinblick auf die eigene Arbeitssituation bewertet und bei Bedarf werden Präventivmaßnahmen ergriffen. Manager mit Linienverantwortung können nachweisen, dass sie mit den Berichten zu Vorfällen bei Drittparteien vertraut sind und dass sie über ein System verfügen, das diese Vorfälle in Bezug zur eigenen Arbeitsumgebung setzt.</p>	
-----------------------	--	--	--	--

## 5.15 Tägliche Kontrolle

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-5.15.24</b> Nach (potenziell) schweren Unfällen widmen Manager mit Linienverantwortung den Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung besondere Aufmerksamkeit.	<b>T3-5.15.38</b> Die Manager mit Linienverantwortung terminieren die Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung.	<b>T4-5.15.45</b> Das Management führt unangekündigte Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch.	<b>T5-5.15.35</b> Das Management führt gemeinsam mit dem Sektor Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch.
Kriterium	<b>T2-5.15.24</b> Nach (potenziell) schweren Unfällen überprüfen die Manager mit Linienverantwortung alle Arbeitsumgebungen im Hinblick auf mit denen des schweren Unfalls vergleichbare Ursachen und Schwachstellen.	<b>T3-5.15.38a</b> Die Manager mit Linienverantwortung legen die Häufigkeit und die Schwerpunkte der Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung auf der Grundlage der Risikoanalysen fest.	<b>T4-5.15.45a</b> Das Management führt unangekündigte Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch.	<b>T5-5.15.35a</b> Das Management führt regelmäßig gemeinsam mit Kunden und Vertragspartnern Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch.
	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [40]; Größtenteils [32]; Teilweise [16]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [10].</b>	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-5.15.38b</b> Der Vorstand und die Manager mit Linienverantwortung führen angekündigte Arbeitsschutzinspektionen der	<b>T4-5.15.45b</b> Der Vorstand führt regelmäßig Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung	<b>T5-5.15.35b</b> Der Vorstand gibt die Analysen der gemeinsamen Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung an den

		Arbeitsumgebung durch.	durch.	Sektor weiter.
		<b>Vollständig [10]; Größtenteils [8]; Teilweise [4]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [10].</b>	<b>J/N [20].</b>
			<p><b>T4-5.15.45c</b> Alle Führungskräfte vom Manager mit Linienverantwortung bis zum Vorstand führen regelmäßig Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch.</p> <p><b>J/N [10].</b></p> <p><b>T4-5.15.45d</b> Alle Manager mit Linienverantwortung führen mehr als regelmäßig (häufig) Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch.</p> <p><b>J/N [10].</b></p> <p><b>T4-5.15.45e</b> Alle Manager mit Linienverantwortung führen regelmäßig Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung in Projekten durch, an</p>	

			denen sie nicht unmittelbar beteiligt sind.	
			<b>J/N [10].</b>	
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.15.24</b> Wichtig ist, dass nach (potenziell) schweren Unfällen auch die anderen Arbeitsumgebungen einer Inspektion unterzogen werden. Auf diese Weise soll geprüft werden, ob auch dort Maßnahmen zur Prävention vergleichbarer Unfälle erforderlich sind.	<b>T3-5.15.38</b> Risiken werden in den Risikoanalysen identifiziert. Im Rahmen der Inspektionen wird insbesondere auf die Einstellung zum Arbeitsschutz und das Arbeitsschutzverhalten in der Arbeitsumgebung geachtet. Die Manager mit Linienverantwortung planen und überwachen systematisch die Häufigkeit der Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung.	<b>T4-5.15.45</b> Der Vorstand sorgt dafür, dass Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durchgeführt werden. Die Durchführung von Arbeitsschutzinspektionen bei Projekten, an denen das Unternehmen nicht unmittelbar beteiligt ist, dient der objektiven Überprüfung der betreffenden Arbeitsumgebungen und dem Austausch von Erfahrungen und Best Practices.	<b>T5-5.15.35</b> Das Unternehmen führt Arbeitsschutzinspektionen von Projektumgebungen durch, im Rahmen derer der zuständige Manager des Unternehmens und ein Manager des Vertragspartners die Arbeitsumgebung im Hinblick auf Einstellung zum Arbeitsschutz und Arbeitsschutzverhalten bewerten. Geschäftsführer nehmen regelmäßig an diesen gemeinsamen Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung teil. Die Planung basiert auf Risikoanalysen. Die Sektoranalysen berücksichtigen neben den Schwachstellen und Ursachen auch die wichtigsten Maßnahmen und deren Wirkung.
Anforderung	<b>T2-5.15.25</b> Die Manager mit Linienverantwortung überwachen die	<b>T3-5.15.39</b> Die Manager mit Linienverantwortung erstatten Bericht über die Ergebnisse der Arbeitsschutzinspektionen	<b>T2-5.15.46</b> Die Manager überwachen das Arbeitsschutzbewusstsein während der	<b>T5-5.15.36</b> Die (operativen) Mitarbeiter führen Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung

	Einhaltung der Verfahren während der Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung.	der Arbeitsumgebung.	Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung.	durch.
Kriterium	<b>T2-5.15.25</b> Die Manager mit Linienverantwortung sprechen die (operativen) Mitarbeiter an, wenn sie feststellen, dass diese nicht entsprechend den Arbeitsschutzvorschriften arbeiten.	<b>T3-5.15.39</b> Die Manager mit Linienverantwortung erstatten dem Management gemäß einer festen Struktur Bericht über die Arbeitsschutzinspektionen.	<b>T4-5.15.46</b> Die Manager sprechen die Mitarbeiter auf die Ergebnisse der Arbeitsschutzinspektionen an.	<b>T5-5.15.36</b> Die (operativen) Mitarbeiter führen täglich Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durch und erstatten Bericht darüber.
	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.15.25</b> Aus den Inspektionsberichten geht hervor, dass nicht nur technische Aspekte, sondern auch das Verhalten sowie die Effektivität und die Einhaltung von Verfahren berücksichtigt wurden. Sie zeigen ferner, dass bei Bedarf Maßnahmen ergriffen werden. Der Prüfer überprüft dies mittels Interviews mit den (operativen) Mitarbeitern	<b>T3-5.15.39</b> Die Struktur umfasst die Planung und die Durchführung von und die Berichterstattung über regelmäßige(n) Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung. Die Formulare für Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung haben ein feststehendes Format. Aus den ausgefüllten Formularen geht hervor, was inspiziert wurde, was in Ordnung war und was nicht und welche	<b>T2-5.15.46</b> Aus den Inspektionsberichten geht hervor, dass nicht nur technische Aspekte, sondern auch das Verhalten sowie die Effektivität und die Einhaltung von Verfahren berücksichtigt wurden. Sie zeigen ferner, dass Sicherheitsprobleme angesprochen und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen wurden. Sicherheitsprobleme	<b>T5-5.15.36</b> Die täglichen Arbeitsschutzinspektionen werden so durchgeführt, dass alle Arbeitsumgebungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums der Inspektion unterzogen werden; dabei sind mehrere (operative) Mitarbeiter beteiligt. Über die Arbeitsschutzinspektionen einschließlich der selbst identifizierten Verbesserungsmaßnahmen wird den Managern mit Linienverantwortung Bericht

	und einer Überprüfung der Arbeitsumgebung.	Maßnahmen ergriffen wurden.	werden nicht nur gegenüber den unmittelbar Beteiligten angesprochen, sondern auch gegenüber Kollegen und/oder Managern, die gemeinsam mit den Beteiligten für die Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung zuständig sind.	erstattet.
			Der Prüfer überprüft dies mittels Interviews mit den (operativen) Mitarbeitern und einer Überprüfung der Arbeitsumgebung.	
Anforderung		<b>T3-5.15.40</b> Die Manager überwachen die Umsetzung von aus den Arbeitsschutzinspektionen hervorgehenden Maßnahmen.	<b>T4-5.15.47</b> Das Management kontrolliert die Berichte zu den Arbeitsschutzinspektionen täglich.	<b>T5-5.15.37</b> Das Management arbeitet mit dem Sektor an der strukturellen Verbesserung der Arbeitsschutzinspektionen.
Kriterium		<b>T3-5.15.40a</b> Die Manager untersuchen im Falle identifizierter Schwachstellen, ob die Verfahren korrekt angewendet wurden und/oder ob die Verfahren effektiv sind.	<b>T4-5.15.47</b> Eine zentrale Arbeitsschutzprüfstelle überprüft täglich die bei den Arbeitsschutzinspektionen festgestellten Abweichungen und analysiert diese auf ihre tiefer liegenden	<b>T5-5.15.37</b> Der Vorstand arbeitet gemeinsam mit dem Sektor an der Verbesserung der Effektivität der Arbeitsschutzinspektionen.



			Ursachen.	
		<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-5.15.40b</b> Die Manager ergreifen im Falle von Abweichungen umgehend Maßnahmen, damit die bei der Inspektion identifizierten Schwachstellen dokumentiert und abgebaut werden.		
		<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-5.15.40</b> Es werden die richtigen Maßnahmen ergriffen, um Schwachstellen dauerhaft abzubauen und ihr Wiederauftreten zu vermeiden.	<b>T4-5.15.47</b> Die die täglichen Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung durchführenden Personen senden ihre Berichte zur Inspektion zwecks Ursachenanalyse an die zentrale Arbeitsschutzprüfstelle. Abweichungen werden von der zentralen Arbeitsschutzprüfstelle auf potenzielle Risiken hin untersucht. Kriterien für	<b>T5-5.15.37</b> Das Management kann Beispiele dafür vorlegen.

			die Feststellung von Risiken sind u. a. der Schweregrad (potenzielle Auswirkungen) und die Wahrscheinlichkeit für ein Wiederauftreten der Abweichung. Für Abweichungen mit hohem Risiko wird eine Ursachenanalyse durchgeführt.	
Anforderung		<b>T3-5.15.41</b> Die Arbeitsschutzinspektoren sind entsprechend geschult.	<b>T4-5.15.48</b> Das Management vergleicht die Qualität der verschiedenen Arbeitsschutzinspektionen .	
Kriterium		<b>T3-5.15.41</b> Jeder Arbeitsschutzinspektor wurde entsprechend geschult.	<b>T4-5.15.48a</b> Das Management vergleicht stichprobenartig die Qualität der eigenen Arbeitsschutzinspektionen mit der Qualität der Arbeitsschutzinspektionen unabhängiger Dritter.	
		<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	
			<b>T4-5.15.48b</b> Bei Bedarf ergreift das Management	

			Maßnahmen zur Verbesserung der Durchführung der Arbeitsschutzinspektionen .	
			<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-5.15.41</b> Schwerpunkt der jeweiligen Fortbildungen zur Durchführung von Arbeitsschutzinspektionen ist die praktische Durchführung (auf was ist zu achten?). Die Teilnahme an den entsprechenden Fortbildungen wurde dokumentiert (Dauer und Inhalt der Fortbildungen). Die Fortbildungsinhalte werden auf die aktuellen Arbeitsschutzanforderungen und Best Practices abgestimmt.	<b>T4-5.15.48</b> Stichprobenartig wird überprüft, inwiefern die Ergebnisse der eigenen Arbeitsschutzinspektionen der Arbeitsumgebung von den Ergebnissen der von Dritten durchgeführten Inspektionen abweichen. Die Stichprobe umfasst eine repräsentative Anzahl von eigenen Arbeitsschutzinspektionen.	

		Es liegen Informationen darüber vor, wer wann und mit welchem Ergebnis an Fortbildungen teilgenommen hat.		
--	--	---	--	--

## 5.16 Sitzungen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-5.16.26</b> Das Management thematisiert das Arbeitsschutzverhalten im Rahmen von Beratungen zum Arbeitsschutz.	<b>T3-5.16.42</b> Das Management mit Linienverantwortung wendet strukturell Beratungen zum Arbeitsschutz an.	<b>T4-5.16.49</b> Die Manager mit Linienverantwortung planen die Beratungen zum Arbeitsschutz auf der Grundlage von Risiken.	<b>T5-5.16.38</b> Die Manager mit Linienverantwortung planen die Beratungen zum Arbeitsschutz dynamisch.
Kriterium	<b>T2-5.16.26</b> Das Management stellt sicher, dass das Arbeitsschutzverhalten im Rahmen von Beratungen zum Arbeitsschutz thematisiert wird.	<b>T3-5.16.42a</b> Die Manager mit Linienverantwortung verwenden eine Liste möglicher Themen für die Beratungen zum Arbeitsschutz.	<b>T4-5.16.49</b> Manager mit Linienverantwortung nutzen Risikoanalysen als Input für die Planung von Beratungen zum Arbeitsschutz.	<b>T5-5.16.38</b> Manager mit Linienverantwortung planen Beratungen zum Arbeitsschutz auf der Grundlage aktueller Entwicklungen.
	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-5.16.42b</b> Die Manager mit Linienverantwortung wählen die Themen für die Beratungen zum Arbeitsschutz gezielt auf der Grundlage der aktuellen Arbeitssituation aus.		
		<b>Vollständig [60]; Größtenteils [48]; Teilweise [24]; Gar nicht [0].</b>		

		<b>T3-5.16.42c</b> Die Manager mit Linienverantwortung halten die Beratungen zum Arbeitsschutz in der Sprache der teilnehmenden (operativen) Mitarbeiter ab.		
		<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-5.16.26</b> Aus den erfassten Angaben geht hervor, welche Themen in Bezug auf das Arbeitsschutzverhalten angesprochen und welche Maßnahmen ergriffen wurden.	<b>T3-5.16.42</b> Die Manager mit Linienverantwortung wenden einen strukturierten Ansatz für die Beratungen zum Arbeitsschutz an. Unfälle sind Input für die Erstellung der Liste möglicher Themen für die Beratungen zum Arbeitsschutz. Thema von Beratungen zum Arbeitsschutz sind auch relevante Unfälle sowie Unfälle außerhalb der eigenen Tätigkeit. Es gibt klare Kriterien zur Festlegung, welche Unfälle (außerhalb der eigenen Tätigkeit) für die Beratungen zum Arbeitsschutz relevant sind. Die Themen der	<b>T4-5.16.49</b> Aktuelle Risiken sind Input sowohl für die zeitliche als auch die inhaltliche (thematische) Planung.	<b>T5-5.16.38</b> Die inhaltliche und zeitliche Planung der Beratungen zum Arbeitsschutz erfolgt anhand der aktuellen Planung, Tätigkeit, Schwachstellen und gemeldeten (verhaltensbezogenen) Vorfälle.

		Beratungen zum Arbeitsschutz werden anhand folgender Aspekte ausgewählt: Themenplanung, Phase und Tätigkeit, aktuelle Risiken, Unfälle und Schwachstellen.		
Anforderung			<b>T4-5.16.50</b> Die Manager mit Linienverantwortung stellen sicher, dass die Beratungen zum Arbeitsschutz interessant sind und verschiedene Themen behandeln.	<b>T5-5.16.39</b> Die (operativen) Mitarbeiter sind aktiv an den Beratungen zum Arbeitsschutz beteiligt.
Kriterium			<b>T4-5.16.50</b> Die Manager mit Linienverantwortung variieren bei der Durchführung von Beratungen zum Arbeitsschutz.	<b>T5-5.16.39</b> Die (operativen) Mitarbeiter übernehmen regelmäßig eine Leitungsrolle in den Beratungen zum Arbeitsschutz.
			<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-5.16.50</b> Beratungen zum Arbeitsschutz nehmen unterschiedliche Formen an. An Beratungen zum Arbeitsschutz sind auch andere Personen oder Mittel	<b>T5-5.16.39</b> Ein großer Teil der Beratungen zum Arbeitsschutz wird von (operativen) Mitarbeitern geleitet. Dabei kann es sich auch um (operative)

			beteiligt, z. B. Experten, Management, (un-)mittelbare Interessengruppen, Filmmaterial, Instruktionsmaterial usw.	Mitarbeiter von (un-)mittelbaren Interessengruppen handeln.
Anforderung			<b>T4-5.16.51</b> Die Manager mit Linienverantwortung nutzen die Beratungen zum Arbeitsschutz effektiv für Bottom-up-Kommunikation.	
Kriterium			<b>T4-5.16.51</b> Die (operativen) Mitarbeiter sprechen im Rahmen von Beratungen zum Arbeitsschutz Schwachstellen an und erhalten Informationen zum Fortschritt in Bezug auf in der Vergangenheit gemeldete Schwachstellen.	
			<b>Vollständig [100]; Größtenteils [80]; Teilweise [40]; Gar nicht [0].</b>	
Richtlinie für Prüfer			<b>T4-5.16.51</b> Beratungen zum Arbeitsschutz dienen dazu, Vorfälle zu melden sowie Schwachstellen und Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Die Nachbereitung der Beratungen wird überwacht und die (operativen)	



			Mitarbeiter werden über die Fortschritte und die festgelegten Verbesserungsmaßnahmen informiert.	
--	--	--	--	--

### 3.6 Unternehmensaspekt 6: Prüfungen und Statistiken

#### 6.17 Prüfungen und Kontrollen

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-6.17.27</b> Das Management führt verhaltensbezogene Arbeitsschutzprüfungen durch.	<b>T3-6.17.43</b> Die Manager führen verhaltensbezogene Arbeitsschutzprüfungen durch.	<b>T4-6.17.52</b> Das Management macht integral Gebrauch von verhaltensbezogenen Arbeitsschutzprüfungen.	<b>T5-6.17.40</b> Der Vorstand führt gemeinsam mit dem Sektor verhaltensbezogene Arbeitsschutzprüfungen durch.
Kriterium	<b>T2-6.17.27a</b> Das Management überprüft das gesamte Arbeitsschutzmanagementsystem hinsichtlich verhaltensbezogener Aspekte.	<b>T3-6.17.43</b> Die Manager sind aktiv an den Prüferteams für die verhaltensbezogenen Arbeitsschutzprüfungen beteiligt.	<b>T4-6.17.52</b> Das Management nutzt verhaltensbezogene Arbeitsschutzprüfungen zur Überprüfung aller Aspekte der Betriebsprozesse.	<b>T5-6.17.40</b> Der Vorstand lässt regelmäßig sektorinitiierte verhaltensbezogene Arbeitsschutzprüfungen im Unternehmen durchführen.
	<b>Vollständig [20]; Größtenteils [16]; Teilweise [8]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [50].</b>
	<b>T2-6.17.27b</b> Der Vorstand wertet die Ergebnisse der verhaltensbezogenen Arbeitsschutzprüfungen aus und nutzt sie zur			

	Verbesserung des Arbeitsschutzbewusstseins.			
	<b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise [12]; Gar nicht [0].</b>			
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-6.17.27</b> Der Begriff der verhaltensbezogenen Arbeitsschutzprüfung bezieht sich in diesem Zusammenhang ausschließlich auf die internen, vom Unternehmen selbst geplanten und durchgeführten Verhaltensprüfungen. Das Unternehmen verfügt über ein festes Verfahren, um verhaltensbezogene Aspekte im Rahmen der Arbeitsschutzprüfungen ausreichend zu berücksichtigen. Die Prüfungen können Teil anderer Prüfungen (z. B. Systemprüfungen) sein, sofern nachgewiesen ist, dass das Arbeitsschutzverhalten dabei hinreichend	<b>T3-6.17.43</b> Aktive Beteiligung des Managements bedeutet, dass Manager verschiedener Unternehmensebenen an verhaltensbezogenen Arbeitsschutzprüfungen teilnehmen. Teilnehmen bedeutet u. a. Fragen zu stellen, zu beobachten und die Ergebnisse im Prüfungsteam zu besprechen. Jeder Manager nimmt regelmäßig teil und nimmt dazu bei Bedarf an (internen) Fortbildungen teil.	<b>T4-6.17.52</b> Verhaltensbezogene Arbeitsschutzprüfungen werden zur Förderung eines ganzheitlichen Arbeitsschutzansatzes, zum Austausch von Best Practices und zugunsten von geschäftsbereichsübergreifend einheitlichen, abgestimmten Arbeitsmethoden und Best Practices im Bereich Arbeitsschutz eingesetzt.	<b>T5-6.17.40</b> Diese sektorinitiierten verhaltensbezogenen Arbeitsschutzprüfungen sind insbesondere über das Einzelunternehmen hinausgehenden Prozessen gewidmet und werden in Zusammenarbeit zwischen den Prüferteams des Unternehmens und anderen Sektorparteien wie Kunden oder Vertragspartnern durchgeführt.

	berücksichtigt wird.			
Anforderung		<b>T3-6.17.44</b> Das Management hat die vorausgesetzten arbeitsschutzbezogenen Kompetenzen von Prüfern definiert.	<b>T4-6.17.53</b> Das Management bewertet seine Projekte in Bezug auf das Arbeitsschutzverhalten.	<b>T5-6.17.41</b> Das Management wendet verschiedene Methoden an, um die Einhaltung des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens zu überprüfen.
Kriterium		<b>T3-6.17.44</b> Das Management hat die vorausgesetzten arbeitsschutzbezogenen Kompetenzen von Prüfern im Hinblick auf Hintergrund, Aus- und Fortbildung und Erfahrung definiert.	<b>T4-6.17.53</b> Das Management bewertet einen Großteil seiner Projekte in Bezug auf das Arbeitsschutzverhalten.	<b>T5-6.17.41</b> Der Vorstand wendet neben Prüfungen andere Methoden der Überprüfung an, um die Umsetzung des erwünschten Arbeitsschutzverhaltens zu überprüfen.
		<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [50].</b>
Richtlinie für Prüfer		<b>T3-6.17.44</b> Die Kompetenzen werden dokumentiert und den Prüfern mitgeteilt. Die Prüfer haben Kenntnis von den Kompetenzen.	<b>T4-6.17.53</b> Projekte werden regelmäßig im Hinblick auf das Arbeitsschutzverhalten überprüft.	<b>T5-6.17.41</b> Andere Überprüfungsverfahren können sein: Umfragen, Wahrnehmungsmessungen, Selbsteinschätzungen.
Anforderung				<b>T5-6.17.42</b> Das Management nutzt systematisch Austrittsgespräche zur Identifizierung von Verbesserungsbedarf beim Arbeitsschutz.

Kriterium				<p><b>T5-6.17.42</b> Das Management dokumentiert Austrittsgespräche mit (operativen) Mitarbeitern und Managern, die das Unternehmen verlassen.</p> <p><b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b></p>
Richtlinie für Prüfer				<p><b>T5-6.17.42</b> Das Thema Arbeitsschutzkultur wird in den Austrittsgesprächen ausreichend berücksichtigt. Austrittsgespräche, einschließlich des darin geäußerten Verbesserungsbedarfs und darin angesprochener Maßnahmen, können durchgeführt und dokumentiert werden. Das Unternehmen kann nachweisen, inwiefern Gebrauch von Austrittsgesprächen gemacht wird.</p>

## 6.18 Trends und Statistiken

	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5
Anforderung	<b>T2-6.18.28</b> Die Manager erhalten regelmäßig Statistiken zum Arbeitsschutz.	<b>T3-6.18.45</b> Der Vorstand nutzt Arbeitsschutzstatistiken des Unternehmens zur Verbesserung der Leistung im Bereich Arbeitsschutz.	<b>T4-6.18.54</b> Der Vorstand berät sich mit allen Managern über die Statistiken und Benchmarks zum Arbeitsschutz.	<b>T5-6.18.43</b> Der Vorstand vergleicht die eigene Leistung im Bereich Arbeitsschutz mit der Leistung der Partei, die die beste Leistung in diesem Bereich erbringt.
Kriterium	<b>T2-6.18.28</b> Das Management erhält regelmäßig Statistiken zum Arbeitsschutz im eigenen Unternehmen.	<b>T3-6.18.45a</b> Der Vorstand hat operative Ziele für den Arbeitsschutz definiert.	<b>T4-6.18.54</b> Der Vorstand und das Management beraten sich regelmäßig über Statistiken zu umgesetztem Arbeitsschutzverhalten und über die Effektivität verhaltensbezogener Maßnahmen.	<b>T5-6.18.43</b> Der Vorstand vergleicht die eigene Leistung im Bereich Arbeitsschutz regelmäßig mit der Leistung der Partei mit der besten Leistung in dem Bereich und passt die Arbeitsschutzstrategie und -politik des Unternehmens bei Bedarf an.
	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>J/N [20].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
		<b>T3-6.18.45b</b> Der Vorstand nimmt auf der Grundlage von Fortschrittsmonitoring regelmäßig Anpassungen vor. <b>Vollständig [30]; Größtenteils [24]; Teilweise</b>		

		<b>[12]; Gar nicht [0].</b>		
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-6.18.28</b> Die Informationen werden an verschiedene operative Ebenen im Unternehmen weitergegeben (Vorstand, Senior Management, mittleres Management und Management mit Linienverantwortung). Die Statistiken werden auf die verschiedenen Empfänger abgestimmt.	<b>T3-6.18.45</b> Ziele werden als wichtige Leistungsindikatoren definiert. Diese Indikatoren beschreiben die Leistung im Bereich Arbeitsschutz (z. B. (potenziell) schwere Unfälle mit/ohne Arbeitsausfall, Anmerkungen der zuständigen Behörde) sowie Ziele in Bezug auf das Arbeitsschutzverhalten. Die Indikatoren werden durch Abgleich der Ziele mit dem Fortschritt und den Zahlen des Sektors angepasst; bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen. (Potenziell) Schwere Unfälle und Unfälle werden in jedem Fall verglichen.	<b>T4-6.18.54</b> Statistiken zum Arbeitsschutzverhalten umfassen Angaben zur Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung, zur fristgerechten Erstellung von Risikoanalysen und Arbeitsschutzplänen, zur Integration von Arbeitsschutzkosten in Kalkulationen und zur Durchführung von Beratungen zum Arbeitsschutz.	<b>T5-6.18.43</b> Parteien, die die besten Leistungen im Bereich Arbeitsschutz erbringen, können Parteien aus dem Sektor, aber auch aus anderen Sektoren und anderen Ländern sein. Durch den Vergleich soll von anderen Parteien mit besserer Leistung im Bereich Arbeitsschutz gelernt und die Leistung durch gezielte Maßnahmen verbessert werden.
Anforderung	<b>T2-6.18.29</b> Der Vorstand informiert regelmäßig den Sektor.	<b>T3-6.18.46</b> Der Vorstand vergleicht die eigenen Arbeitsschutzstatistiken mit denen des Sektors.	<b>T4-6.18.55</b> Der Vorstand verwendet Leistungsindikatoren, um Einfluss auf das Arbeitsschutzverhalten der Vertragspartner zu nehmen.	<b>T5-6.18.44</b> Der Vorstand verbessert die gemeinsamen Leistungsindikatoren gemeinsam mit dem Sektor.
Kriterium	<b>T2-6.18.29</b> Der Vorstand stellt dem Sektor regelmäßig	<b>T3-6.18.46</b> Der Vorstand vergleicht die eigenen	<b>T4-6.18.55</b> Der Vorstand nutzt die Analysen von	<b>T5-6.18.44</b> Der Vorstand arbeitet gemeinsam mit

	die eigenen Arbeitsschutzstatistiken zur Verfügung.	Unfallstatistiken mit denen des Sektors.	Statistiken zum Arbeitsschutzverhalten von Vertragspartnern aktiv zur Identifizierung von Verbesserungsbedarf.	dem Sektor an der Verbesserung der Leistungsindikatoren für das Arbeitsschutzverhalten.
	<b>J/N [50].</b>	<b>J/N [50].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>	<b>Vollständig [50]; Größtenteils [40]; Teilweise [20]; Gar nicht [0].</b>
Richtlinie für Prüfer	<b>T2-6.18.29</b> Mit dem Sektor wurden Vereinbarungen hinsichtlich der Statistiken getroffen: Welche Statistiken gibt es und wie werden diese verfügbar gemacht? Die Statistiken sind in jedem Fall bei (potenziell) schweren Unfällen und anderen Unfällen zur Verfügung zu stellen.	<b>T3-6.18.46</b> Dabei werden vergleichbare Zeiträume in der Vergangenheit, vergleichbare Projekte und vergleichbare Geschäftseinheiten berücksichtigt. Herangezogen werden außerdem öffentliche Informationen zu (potenziell) schweren Unfällen, z. B. Anzahl der Unfälle mit/ohne Arbeitsausfall.	<b>T4-6.18.55</b> Die Verbesserungen beziehen sich auf das Arbeitsschutzbewusstsein, das Arbeitsschutzsystem und die Ergebnisse im Bereich Arbeitsschutz.	<b>T5-6.18.44</b> Verbesserungen können u. a. auf effektivere und besser prognostizierbare Indikatoren und mehr Einheitlichkeit im Sektor zielen.



## 4 Kolophon

Veröffentlichung

Titel: Zertifizierungsschema zur Safety Culture Ladder Version 4.0

Veröffentlichungsdatum: 1. Juli 2016

NEN

Vlinderweg 6

NL-2623 AX Delft

Postfach 5059

NL-2600 GB Delft